



Landkreis
Vechta

STARKE ARGUMENTE.



Demografie-Bericht des Landkreises Vechta

Stand der Umsetzung Frühjahr 2017

Vorwort

Der Begriff demografischer Wandel beschreibt die Veränderung der heutigen Bevölkerungsstruktur, vor allem den Alterungsprozess unserer Gesellschaft. Die Eckpunkte des Wandels lassen sich auf die Formel „älter und bunter“ bringen:

- Älter, weil die Lebenserwartung steigt und der Anteil älterer Menschen zunimmt
- Bunter, weil sich die Wanderungsbewegungen im In- und Ausland verstärken

Diese Entwicklung wirkt in jeden Lebensbereich hinein. Deshalb wird der demografische Wandel die Welt, wie wir sie kennen, nachhaltig und tiefgreifend verändern. Keiner verfügt über das Gestaltungswissen des Wandels. In der Geschichte unseres Landes hat es bisher noch nie die Situation gegeben, in der mehr Menschen über 60 Jahre (21 Prozent der Bevölkerung) als unter 20 Jahre (19 Prozent) leben. Diese Trends sind deutschlandweit unumkehrbar, wenngleich der Landkreis Vechta in einem Bereich eine erfreuliche Ausnahme ist: Allen Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in unserer Region weiter wachsen.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels gilt es in Gestaltungschancen zu übersetzen. Aus diesem Grund haben die Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Landkreis Vechta das Projekt „Zukunft Landkreis Vechta 2030“ ins Leben gerufen.




Die Zahlen und Fakten für den Landkreis Vechta zeigen, dass die Herausforderungen auf allen politischen Ebenen gestaltet werden müssen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes. Der Landkreis Vechta ist der einzige Landkreis in Deutschland, in dem der Kreistag und die Räte der Städte und Gemeinden einen solchen Prozess auf den Weg gebracht haben.

Kommunalpolitik denkt meist in Maßnahmen. Wir müssen aber in Zielen denken: Was wollen wir erreichen? Warum wollen wir diese oder jene Maßnahme durchführen? Wohin wollen wir das Schiff Landkreis Vechta steuern? Die Gestaltung des demografischen Wandels ist keine kurzfristig zu lösende Aufgabe, sondern wird viel Zeit für ein strategisches und zielorientiertes Vorgehen in Anspruch nehmen. Zukunft gestaltet der, der Ziele formuliert und weiß, wohin er will.

Vor diesem Hintergrund ist die Strategie "Landkreis Vechta 2030" - oder kurz: "Zukunft 2030" - entstanden. In einem im März 2012 durchgeführten Workshop sind unter dem Zielaspekt 2030 zunächst die Handlungsfelder Familienfreundlichkeit / Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit, Bildung und Willkommenskultur entworfen und anschließend zu den jetzigen Handlungsfeldern weiterentwickelt worden.

Dieser Bericht liefert einen ersten Zwischenstand, inwieweit verschiedenste Maßnahmen inzwischen umgesetzt wurden. Ziel ist es, diese Leitziele bis 2030 gemeinsam umzusetzen und dabei alle gesellschaftlichen Akteure für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen.

Im Folgenden sind alle Ziele, Unterziele und auch Maßnahmen aufgeführt und beschrieben. Farbige Punkte stellen den Zustand dar, in dem sich beispielsweise die Maßnahme befindet.

-  = erledigt
-  = in Arbeit
-  = offen

Inhaltsverzeichnis

1. Willkommenskultur	Seite 4 - 26
2. Familie	Seite 27 - 43
3. Infrastruktur	Seite 44 - 58
4. Wirtschaft	Seite 59 - 66
5. Gesundheit	Seite 67 - 83
6. Bildung	Seite 84 - 102
Übersicht	Seite 103 - 113
Impressum	Seite 104



1. Willkommenskultur

1. Willkommenskultur

- **1.1 Ziel:** Willkommenskultur wird als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden

Maßnahme:

- **1.1.1** - Strukturen schaffen wie bei den Familienbüros: Auf Landkreisebene wird eine Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe eingerichtet (Aufgaben s. Eildienst NSGB Ausgabe 20/2013 vom 07.11.2013); in den Städten und Gemeinden wird eine Anlaufstelle für Zuwanderer installiert.

Aktueller Stand:

Im Sachgebiet Bildung und Integration wurde zum 01.09.2016 die verschiedenen Aufgaben rund um das Thema Bildung und Integration in einem Sachgebiet zusammen gebündelt. Die verschiedenen Aufgaben des Sachgebietes sind die Integration von Ausländern und die Bildung. Die Integration von Ausländern erfolgt z.B. durch die Integrationsbeauftragte, der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, dem Sprachförderkonzept, der Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte, der Bildungsregion Vechta und der Koordinatorin der Willkommensagentur. Im Bereich Bildung sind die wesentlichen Aufgaben die Betreuung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur, die Schulentwicklungsplanung, die äußeren Schulangelegenheiten (hierzu gehören insbesondere die Errichtung, Aufhebung und Unterhaltung von kreiseigenen Schulen), die Kreisschulbaukasse, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie Einrichtungen der kreiseigenen Schulen, das Rechnungswesen für Schulen und Kultur, Ausstellungen und Konzerte im Kreishaus, die Ausbildungsförderung sowie das Kreismedienzentrum.

- **1.2 Ziel:** Die Städte und Gemeinden haben ein Willkommensmanagement

- **1.2.1 Unterziel:** In den Städten und Gemeinden gibt es einen festen Ansprechpartner als Anlaufstelle für Neubürger und Asylbewerber. Er übernimmt die Lotsenfunktion innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung, versorgt den Zugewogenen mit für ihn wichtigen Informationen und vermittelt Kontakte. Er ist die Schnittstelle zur Koordinierungsstelle des Landkreises und zugleich Ansprechpartner der Integrationslotsen.

Maßnahmen:

- **1.2.1.1** - Die Städte und Gemeinden benennen einen festen Ansprechpartner und schulen den/die Mitarbeiter/in.

Aktueller Stand:

Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.

- **1.2.1.2** - Jeder Neubürger erhält bei der Anmeldung Informationen über die Stadt/Gemeinde und wird in den Angelegenheiten des täglichen Lebens beraten.

Aktueller Stand:

Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.

- **1.2.1.3** - Die Städte/Gemeinden organisieren für alle Asylbewerber eine Grundbetreuung (durch eigenes Personal, Integrationslotsen, Dolmetscher, 400-Euro-Kräfte, Betreuer des Asylbewerberheimes, Kirche, Caritas oder andere Hilfsorganisationen). Zur Verbesserung der Lebenslage der Asylbewerber ist nach Möglichkeit das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung zu fördern.

Aktueller Stand:

Es soll feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.

- **1.2.1.4** - Auf Landkreisebene wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch initiiert und koordiniert.

Aktueller Stand:

Seit dem Jahr 2014 sind ca. 2.600 Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in den Landkreis Vechta eingereist. Davon besitzt rund die Hälfte dieser Menschen eine hohe Bleibeperspektive.

Durch effektive Integrationsarbeiten in den letzten Jahren konnte dieser überproportionalen Zuwanderung Rechnung getragen werden.

Die Integrationsarbeit beruht auf einem präventiven „Netzwerk Migration“, um die grundsätzlichen Bedürfnisse dieser Menschen sicherzustellen. Das Netzwerk umfasst die Bereiche Sprachförderung, die schulische und berufliche Förderung sowie die Organisation eines geregelten Tagesablaufes. Als Überblick hierfür dient die „Netzwerkkarte Migration“ des Landkreises Vechta.

Die „Netzwerkkarte Migration“ finden Sie auf Seite 18.

- **1.2.2 Unterziel:** Die Städte und Gemeinden haben ehrenamtliche Integrationslotsen und schätzen diese wert.

Maßnahmen:

- **1.2.2.1** - Ansprechpartner kümmert sich darum, ausreichend Bürger als Integrationslotsen zu gewinnen.

- **1.2.2.2** - Die Städte und Gemeinden sorgen für eine wohnortnahe Ausbildung der Integrationslotsen und unterstützen sie bei ihren Tätigkeiten.
 - **1.2.2.3** - Die bestehenden Aufgaben der Integrationslotsen werden in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden, der Integrationslotsen und der weiterbildenden Institutionen weiterentwickelt und fortgeführt.
- **1.2.3 Unterziel:** Es sind mehrsprachige Informationen vorhanden.

Maßnahmen:

- **1.2.3.1** - Die Städte und Gemeinden legen Sprachen fest, in denen für Neubürger wichtige Informationen verfasst werden.

Aktueller Stand:

Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.

- **1.2.3.2** - Die Städte und Gemeinden erstellen für Neubürger ein mehrsprachiges Willkommenspaket.

Aktueller Stand:

Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.

- **1.2.3.3** - Der Familienwegweiser des Landkreises wird zu einer Willkommensplattform weiterentwickelt.

Aktueller Stand:

Familien in unserem Landkreis sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen zu Themen wie beispielsweise Hilfen zur Erziehung, Beratungsangeboten in besonderen Lebenslagen, Organisation des Familienalltags etc. haben. Der digitale Familienwegweiser für den Landkreis Vechta gibt eine Orientierungshilfe und Auskunft über alle wichtigen sozialen und familienunterstützenden Angebote im Landkreis Vechta. Es sind Angebote eingestellt, die generationsübergreifend Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren ansprechen.

Zuverlässige Informationen aus einer Hand über die für Familien wichtigsten Serviceangebote, rechtliche Regelungen und Beratungsangebote finden Sie auch in dem Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Den Familienwegweiser finden Sie hier auf der Homepage des Landkreises Vechta unter <https://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/hilfe-fuer-familien-kinder-und-jugendliche/familienwegweiser.html>.

- **1.2.4 Unterziel:** Die Städte und Gemeinden unterstützen die Neubürger bei ihrer Integration.

Maßnahme:

- **1.2.4.1** - Die Städte und Gemeinden bieten regelmäßig Aktivitäten für Neubürger an.

Aktueller Stand:

Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.

- **1.2.5 Unterziel:** Jeder Neubürger kennt seine neue Heimat.

Maßnahme:

- **1.2.5.1** - Es werden für die Neubürger kostenfreie Führungen angeboten, die einen Überblick über die jeweilige Stadt/Gemeinde geben (evtl. mit Dolmetscher).

Aktueller Stand:

Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.

-
- **1. 3 Ziel:** Alle Bürger im Landkreis beherrschen die deutsche Sprache

- **1.3.1. Unterziel:** Im Landkreis Vechta gibt es vielfältige Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache. Auch Asylbewerber sollen die Möglichkeit erhalten, an Sprachkursen teilzunehmen.

Maßnahme:

- **1.3.1.1.** - Städte, Gemeinden, Kreis und Bildungseinrichtungen verständigen sich auf einheitliche Inhalte, Finanzierung, Zielpersonen und ausführende Institutionen (Qualität).

Aktueller Stand:

Grundlage -Es wurde eine Vereinbarung im Demografie-Pakt zwischen dem Landkreis Vechta und den kreisangehörigen Kommunen getroffen, die besagt, dass alle Menschen im Landkreis Vechta das Beherrschen der deutschen Sprache ermöglicht wird.

Es soll eine „Ist-Analyse“ (vorhandene Sprachförderangebote) durch eine Bestandaufnahme, sowie eine Bedarfsanalyse für den Landkreis

Vechta erstellt werden. Außerdem sollen Zielgruppen festgelegt werden sowie die bei der Umsetzung beteiligten Akteure. Zudem soll eine Kostenplanung (Landkreismittel) stattfinden.

2015 wurde das „Konzept zu Sprachförderangeboten im Landkreis Vechta“ erarbeitet. Im Rahmen der Konzepterstellung wurde unter anderem eine Bedarfsanalyse der örtlichen Gegebenheiten vorgenommen (Stand Juli 2015).

Die Bestandsaufnahme der erforderlichen Daten erfolgte dabei in den Bereichen Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen und Kommunen/Bildungsträger/freie Träger. Die Ergebnisse wurden genutzt, um die Sprachförderangebote im Landkreis Vechta entsprechend den Bedarfen anzupassen bzw. die Anpassung anzuregen. Beispielsweise wurde die zusätzliche Sprachförderung in weiterführenden Schulen initiiert (Umsetzung erstmals Schuljahr 2016/2017).

Derzeit erfolgt eine erneute Bestandsaufnahme durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte im Landkreis Vechta (Frau Heseding), durch die auch die Sprachförderangebote im Landkreis Vechta abgefragt werden. Anhand dieser Daten wird dann in 2017 erneut eine Analyse und ggf. Nachbesserung der Angebote erfolgen.

- **1.3.2 Unterziel:** Es gibt ein einheitliches Sprachförderkonzept für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Vechta.

Maßnahme:

- **1.3.2.1** - Analyse der örtlichen Gegebenheiten (Qualität, Quantität, örtliche und zeitliche Erreichbarkeit etc.) und gegebenenfalls Nachbesserung).

Aktueller Stand:

Grundlage - Es wurde eine Vereinbarung im Demografie-Pakt zwischen Landkreis Vechta und kreisangehörigen Kommunen getroffen, die besagt, dass allen Menschen im Landkreis Vechta das Beherrschen der deutschen Sprache ermöglicht wird.

Es soll eine „Ist-Analyse“ (vorhandene Sprachförderangebote) durch eine Bestandausnahme, sowie eine Bedarfsanalyse für den Landkreis Vechta erstellt werden. Außerdem sollen Zielgruppen festgelegt werden sowie die bei der Umsetzung beteiligten Akteure. Zudem soll eine Kostenplanung (Landkreismittel) stattfinden.

2015 wurde das „Konzept zu Sprachförderangeboten im Landkreis Vechta“ erarbeitet. Im Rahmen der Konzepterstellung wurde unter anderem eine Bedarfsanalyse der örtlichen Gegebenheiten vorgenommen (Stand Juli 2015).

Die Bestandsaufnahme der erforderlichen Daten erfolgte dabei in den Bereichen Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen und Kommunen/Bildungsträger/freie Träger. Die Ergebnisse wurden genutzt, um die Sprachförderangebote im Landkreis Vechta entsprechend den Bedarfen anzupassen bzw. die Anpassung anzuregen. Bei-

spielsweise wurde die zusätzliche Sprachförderung in weiterführenden Schulen initiiert (Umsetzung erstmals Schuljahr 2016/2017). Derzeit erfolgt eine erneute Bestandsaufnahme durch die Koordinatorin für Neuzugewanderte im Landkreis Vechta (Frau Heseding), durch die auch die Sprachförderangebote im Landkreis Vechta abgefragt werden. Anhand dieser Daten wird dann in 2017 erneut eine Analyse und ggf. Nachbesserung der Angebote erfolgen.

- **1.4 Ziel:** Verwaltung und Politik im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen gegenüber Neubürgern.
 - **1.4.1 Unterziel:** Die interkulturelle Kompetenz und Aufgeschlossenheit gegenüber Neubürgern von Mitarbeitern der Verwaltung und Ratsmitgliedern ist gestärkt. Im Rahmen von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz wird für das Schicksal von Asylbewerbern sensibilisiert.
 - **Maßnahmen:**
 - **1.4.1.1** - Die Städte und Gemeinden bieten Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz an.
 - **Aktueller Stand:**
Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.
 - **1.4.1.2** - Die Städte und Gemeinden verfügen über einen Sprachpool (Mitarbeiter mit guten Sprachkenntnissen in anderer Sprache als Deutsch) und kommunizieren diesen kreisweit.
 - **Aktueller Stand:**
Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.
 - **1.4.2 Unterziel:** Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst beschäftigt.
 - **Maßnahme:**
 - **1.4.2.1** - Bei der Bewerberauswahl für Vorstellungsgespräche besondere Berücksichtigung von Migranten; Sensibilisierung der Personalverantwortlichen (über Schulung für interkulturelle Kompetenz).
 - **Aktueller Stand:**
Im Landkreis Vechta sind alle Neubürger willkommen, egal ob sie aus

Deutschland, Europa oder anderen Teilen der Welt kommen. Ihre Potenziale werden geschätzt und ihnen sollen die gleichen Chancen geboten werden wie der hier ansässigen Bevölkerung. Um dies zu erreichen, muss sich die kommunale Vernetzung interkulturell öffnen und interkulturelle Kompetenzen erwerben.

Neubürger sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichberechtigt an der Bewerberauswahl teilnehmen können. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises und die Personalverantwortlichen haben Ende 2015 ein Konzept erarbeitet, in dem die Berücksichtigung von Neubürgern bei der Einstellung geregelt wird.

Für den Erwerb von Kompetenzen der Personalverantwortlichen bietet der Landkreis Vechta in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft IMAP-Institut Schulungen für Mitarbeiter des Landkreises und der zehn Kommunen an. Diese Schulungen sollen in Kürze stattfinden. Es sollen Ansätze interkulturellen Personalmanagements vermittelt und im Rahmen von Workshops Instrumente und Materialien entwickelt werden. Im Fokus sind dabei neben der Personalabteilung insbesondere die Bereiche mit hohem Kundenkontakt. Um die Mitarbeiterorientierung zu verbessern, werden die Personalräte und die Führungskräfte mit eingebunden.

Auch in der Kreisverwaltung sind bereits seit langem Menschen Migrationshintergrund beschäftigt. So haben z. B. von den aktuellen Auszubildenden mehr als ein Viertel einen Migrationshintergrund.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmenblatt auf den Seiten 19 - 20.

- **1.4.3 Unterziel:** Mehr Neubürger sind in den politischen Gremien vertreten.

Maßnahme:

- 1.4.3.1 - Aktives Werben der politischen Akteure um Neubürger für politisches Engagement.

-
- **1.5 Ziel:** Die Bevölkerung im Landkreis Vechta ist interkulturell geöffnet und aufgeschlossen gegenüber Neubürgern und Asylbewerbern.

- **Unterziel:** Die interkulturelle Kompetenz und Aufgeschlossenheit ist in der Bevölkerung gestärkt.

Maßnahmen:

- **1.5.1.1** - Integrationspakt mit Vereinen, Unternehmen, Institutionen und Kirchen beschließen; Unterzeichner bekennen sich zu Toleranz, Weltoffenheit und Integration, regelmäßige Treffen aller Unterzeichner zur Erinnerung an gemeinsame Ziele.

- **1.5.1.2** - Kulturfeste zum Austausch und Kennenlernen der verschiedenen Nationalitäten einer Kommune organisieren.
Aktueller Stand:
Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.
- **1.5.1.3** - Lesungen/Lesewochen, Ausstellungen zu Migrationsthemen initiieren.
Aktueller Stand:
Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.
- **1.5.1.4** - Seminare zur interkulturellen Kompetenz in Bildungswerken.
Aktueller Stand:
Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.
- **1.5.1.5** - Stadtführungen unter dem Motto „Auf Spurensuche unserer Mitmenschen“: Welche „Fußabdrücke“ haben hier lebende Migranten hinterlassen?
Aktueller Stand:
Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 16 - 17.
- **1.5.1.6** - In der Öffentlichkeit Verständnis für die Situation von Asylbewerbern und deren rechtliche Grundlage wecken.
Aktueller Stand:
Der Landkreis hat gerade während des großen Zuzugs von Flüchtlingen auf eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Medien gesetzt. So wurden beispielsweise diverse Begehungen in Notunterkünften und Hintergrundgespräche mit den Mitarbeitern der Ausländerbehörde ermöglicht. Ziel war und ist es, sowohl eine objektive Berichterstattung über die Situation der Asylbewerber zu unterstützen als auch das Verständnis für die an Recht und Gesetz gebundene Arbeit des Landkreises zu erhöhen.

- **1.5.2 Unterziel:** Die Unternehmen im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen.

Maßnahme:

- **1.5.2.1** - Unternehmen stellen ihren neuen Mitarbeitern interne Kümmerer an die Seite und berücksichtigen kulturelle Hintergründe.

Aktueller Stand:

Am 02.12.2015 wurde eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und zur Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede durchgeführt.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 21.

- **1.5.3 Unterziel:** Die Institutionen im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen.

Maßnahmen:

- **1.5.3.1** - Positive Beispiele werden regelmäßig vorgestellt.
- **1.5.3.2** - Theaterstücke/Projektwochen in Schulen zu interkultureller Kompetenz initiieren.

Aktueller Stand:

Um den Landkreis Vechta als starken Wirtschaftsstandort zu erhalten, ist die Region auch auf Zuwanderer angewiesen. Zuwanderer werden sich eher für den Landkreis Vechta entscheiden, wenn er für sie attraktiv ist und sie von der Gesellschaft willkommen geheißen werden. Zur Willkommenskultur gehört auch der generelle Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft.

Das dazugehörige Maßnahmeblatt finden Sie auf Seite 22.

- **1.5.3.3** - „Migranten besuchen Schulen“: Integrierte Migranten besuchen Schulklassen und erzählen von ihrem Leben in Deutschland.

- **1.5.4 Unterziel:** Die Vereine im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen.

Maßnahme:

- **1.5.4.1** - Vereine stellen ihren neuen Mitgliedern interne Kümmerer an die Seite.

-
- **1.6 Ziel:** Alle Neubürger im Landkreis Vechta erhalten Hilfe und Unterstützung bei der beruflichen Integration.

- **1.6.1 Unterziel:** Im Landkreis Vechta gibt es vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Neubürgern und Fachkräften.

Maßnahmen:

- **1.6.1.1** - Bildungswerke bieten Kurse/Projekte für Neubürger an.
- **1.6.1.2** - Zusammenarbeit zwischen dem Ansprechpartner der Städte und Gemeinden und der Wirtschaftsförderung des Landkreises (als Lotse auch zu weiteren Institutionen wie der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft).

Aktueller Stand:

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung beim Landkreis Vechta lädt mindestens zweimal im Jahr zur Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsförderer im Landkreis Vechta ein. Die Wirtschaftsförderer tauschen sich über aktuelle Themen aus. Ein ständiger Tagesordnungspunkt ist der Demografieprozess im Landkreis Vechta. Die Wirtschaftsförderer geben entsprechende Informationen an ihre Unternehmen vor Ort und die Mitarbeiter in den Rathäusern weiter. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 24.

- **1.7 Ziel:** Der Landkreis Vechta ist bei potentiellen Neubürgern positiv bekannt und attraktiv

- **1.7.1 Unterziel:** Der Landkreis und die Städte und Gemeinden haben ein positives Image.

Maßnahmen:

- **1.7.1.1** - Stärkere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Darstellung des Landkreises Vechta/der Städte und Gemeinden.

Aktueller Stand:

Unter anderem gibt es den Newsletter „Wirtschaftsimpulse“. Aber auch im Newsletter der Oldenburgischen Volkszeitung informierte die Wirtschaftsförderung zu verschiedenen Themen. Zur positiven Vermarktung trägt auch der Verbund Oldenburger Münsterland durch eine neue Imagekampagne bei. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 25.

- **1.7.1.2** - Städte und Gemeinden/Landkreis schaffen mehrsprachiges Angebot auf ihrer Internetseite.

Aktueller Stand:

Ein mehrsprachiges Angebot auf der Landkreis-Homepage befindet sich noch im Aufbau.

- **1.7.1.3** - Städtepartnerschaften nutzen zur Werbung für den Landkreis Vechta und seine Städte und Gemeinden.

Aktueller Stand:

Es gibt feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung sowie feste Integrationslotsen, die mehrsprachige Information vermitteln können. Zusätzlich sollen Neubürger bei der Integration unterstützt werden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmenblatt auf den Seiten 16 - 17.

- **1.7.1.4** - Kooperation mit Medien (Serie zu Neubürger/Integration, Berichte über vorbildlichen Umgang des Landkreises mit demografischem Wandel).

Aktueller Stand:

Der Landkreis Vechta hat bereits 2015 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das Filmprojekt „Willkommenskultur im Landkreis Vechta“ umgesetzt. Als Regisseur und Produzent fungierte ein Mitbürger mit Migrationshintergrund aus dem Irak. Der Film ist sowohl auf der Mediathek der Landkreis-Homepage als auch auf youtube.de zu finden. Das Referat für Strategische Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit hat auch die erste Neubürger-Veranstaltung im Landkreis Vechta medial begleitet. Das gilt ebenso für das erste Flüchtlings-Symposium des Landkreises in 2015. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit nordsehen.tv ein eigener Filmbeitrag produziert, der auch in der Mediathek abrufbar ist.

- **1.7.1.5** - Auftritte des Landkreises (Verbund OM) bei Messen im In- und Ausland (Präsentation als starker Wirtschaftsstandort mit attraktiven Lebensbedingungen).

Aktueller Stand:

Für den Verbund OM ist eine neue Corporate Identity (CI) entwickelt worden, zu dem auch ein neues Logo für den Verbund gehört. Die in diesem Prozess definierten Werbebotschaften des Oldenburger Münsterlandes werden in geeigneter Weise auf öffentlichen Veranstaltungen platziert. Dazu ist u.a. ein „Messeset“ für die Firmen zur Mitnahme auf Messen geplant. Bereits erstellt sind Infofilme zu Einzelthemen, wie zum Beispiel der Kinderbetreuung.

Abschließende Projektaufträge muss der Vorstand des Verbundes OM noch erteilen, sobald das CI erstellt ist.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmenblatt auf Seite 26.



Maßnahmenblatt			Kennzahl	1.2.1.1. – 3., 1.2.2.1. – 3., 1.2.3.1. – 2., 1.2.4.1., 1.2.5.1., 1.4.1.1.1. – 2., 1.5.1.2. – 5., 1.7.1.1. – 3.	
Federführung	Städte und Gemeinden	Akteure	Städte und Gemeinden	Zeithorizont	2015
Thema	Willkommenskultur				
Ziele	Die Städte und Gemeinden haben ein Willkommensmanagement; Bevölkerung, Verwaltung und Politik im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen gegenüber Neubürgern und Asylbewerbern; Der Landkreis Vechta ist bei potentiellen Neubürgern positiv bekannt und attraktiv.				
Unterziele	Der feste Ansprechpartner in der Stadt/Gemeindeverwaltung; der Integrationslotse, die mehrsprachige Information; die Unterstützung der Neubürger bei der Integration; die interkulturelle Kompetenz der Bevölkerung und der Verwaltung; Schulungen zur interkulturellen Kompetenz; ein positives Image der Kommunen				
Beschreibung der Maßnahmen					
<p>In Holdorf, Lohne, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld, Vechta und Visbek sind feste Ansprechpartner/Integrationsbeauftragte als Anlaufstelle für Neubürger eingerichtet worden. In der Regel werden die Mitarbeiter im Familienbüro oder im Einwohnermeldeamt eingesetzt. Bei der Anmeldung von Neubürgern werden über das Meldeamt oder die Familienbüros Informationsmaterial in Form von Flyern, Broschüren oder Info-Mappen ausgehändigt. Diese sind mehrsprachig. In manchen Gemeinden sind diese Materialien noch in der Vorbereitung.</p> <p>Die Stadt Vechta hat Sozialarbeiter für Flüchtlingswohnheime und hausmeisterliche Dienste für die Betreuung in den Unterkünften eingestellt. Daneben verfügt die Stadt über eine große Anzahl ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer, die in Workshops und Netzwerktreffen in Zusammenarbeit mit der Caritas begleitet werden. Auch in Holdorf und Steinfeld sind Sozialpädagogen/Sozialarbeiter/Hausmeister eingestellt und ein funktionierendes ehrenamtliches Betreuungssystem für Flüchtlinge zum Teil in Zusammenarbeit mit der Caritas, Kirche und anderen aufgebaut worden. Ehrenamtliche sind auch in Visbek tätig.</p> <p>In Neuenkirchen-Vörden gibt es acht Integrationsbeauftragte in den Sprachen Rumänisch, Russisch, Bulgarisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Pakistanisch, Englisch, und Deutsch. In Lohne sind 21 und in Vechta 20 Integrationslotsen in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule qualifiziert worden. In Visbek konnten keine gewonnen werden. Die Lotsen werden von den Städten/Gemeinden unterstützt und in Vechta (KVHS) ausgebildet. Für die Weiterentwicklung ihrer Aufgaben wurde in einem Arbeitskreis ein Rahmenkatalog entwickelt.</p> <p>In Neuenkirchen-Vörden, in Vechta und Lohne sind Sprachen konkret festgelegt worden, in denen für Neubürger Informationen verfasst werden. Alle anderen Kommunen bieten allgemein mehrsprachiges Info-Material an.</p>					

In Vechta erhalten Neubürger bei der Anmeldung im Meldeamt ein Willkommenspaket für die Orientierung. Der Wegweiser ist mehrsprachig und enthält Hilfestellungen für das alltägliche Leben (Ärzte, Kindergärten, Einkaufen, Mobilität, Grundgesetz etc.). In Lohne wird eine Informationsmappe mit Broschüren, Hinweisen, Angeboten und Ansprechpartnern ausgehändigt. Darüber hinaus werden Gutscheine für eine Tour für Neubürger für zwei Führungen pro Jahr angeboten.

In Vechta und Lohne werden jährlich wiederkehrende Neubürgerfeste oder ein Fest der Kulturen veranstaltet. In Neuenkirchen-Vörden sind in den Jahren 2012 – 2014 insgesamt 23 Kochabende mit Bürgern aus 23 Ländern durchgeführt worden. Zudem ist ein internationales Kochbuch entstanden. Daneben gibt es ein Näh-Café, eine Fahrradwerkstatt und Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache. Auch in Visbek gibt es Sprachkurse und ein Näh-Café. In Steinfeld werden vielfältige Aktivitäten angeboten/durchgeführt: interkulturelle Begegnungen (Kochen, Bürgerbrunch, Backtage, Frauenfrühstück, Sport/Freizeit, Spieleabende, Kinderfreizeiten, weihnachtliche Begegnung/Advent, „Dankeschönfest“, Nachbarschaftsfeste, Fahrradwerkstatt, Sprachkurse). In allen Städten und Gemeinden gab es im September/Oktober 2016 eine interkulturelle Woche.

Neuenkirchen-Vörden und Vechta verfügen über einen Sprachpool – Englisch, Französisch, Türkisch, Kurdisch, Albanisch, Arabisch, Pakistanisch, Rumänisch, Russisch, Bulgarisch und Polnisch können gedolmetscht werden.

In Vechta werden Ausstellungen zu Migrationsthemen vorbereitet. Die Bildungswerke in Vechta und die Kreisvolkshochschule bieten Seminare zur interkulturellen Kompetenz an.

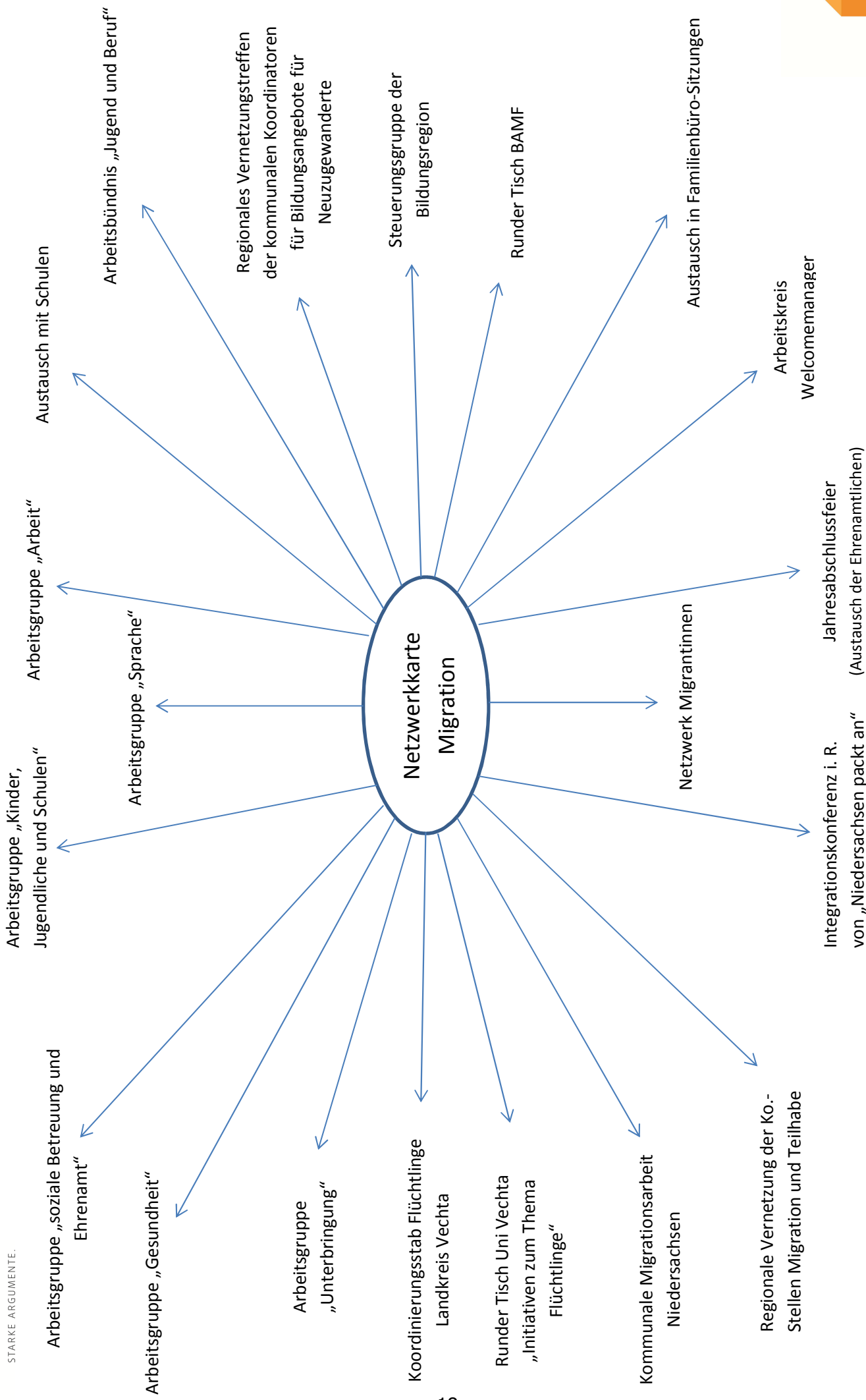
Die Städte Lohne und Vechta nutzen ihre Städtepartnerschaften und tragen so zu einem positiven Image bei.

Stand der Umsetzung

Die vorgenannten Maßnahmen sind zum Teil schon 2012 angelaufen und werden seither permanent umgesetzt. Einige Maßnahmen u. a. Broschüren, Sprachkurse, Übersetzungen, Kulturfeste) sind noch in der Vorbereitung.

Kostenplanung und Finanzierung

Personal- und Sachkosten werden von den Städten und Gemeinden übernommen. Darüber hinaus werden die Maßnahmen durch Spendengeldern und den Budget Familienbüro, Caritas und Agentur für Arbeit oder Förderprogramme finanziert. Die Materialkosten sind, soweit angegeben, insgesamt eher gering. Kostendämpfend wirken auch ehrenamtliche Tätigkeiten. Personalkosten sind für Sozialarbeiter, Hausmeister und Ansprechpartner entstanden.



Maßnahmenblatt				Kennzahl	1.4.2.1
Federführung	LK	Akteure	LK, St u G	Zeithorizont	2015
Thema	Willkommenskultur				
Ziel	Verwaltung und Politik im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen gegenüber Neubürgern				
Unterziel	Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst beschäftigt				
Bezeichnung der Maßnahme	Bei der Bewerberauswahl für Vorstellungsgespräche besondere Berücksichtigung von Migranten; Sensibilisierung der Personalverantwortlichen (über Schulung für interkulturelle Kompetenz)				
Beschreibung					
<p>Der Landkreis Vechta heißt alle Zuwanderer willkommen – ob aus Deutschland, Europa oder der Welt. Es werden alle Potenziale geschätzt und den Zuwanderern in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen die gleichen Chancen geboten wie Alteingesessenen. Gleiches gilt für jene Menschen, die bereits in der Vergangenheit zugewandert sind.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Ziele ist die interkulturelle Öffnung der gesamten Verwaltung erforderlich. Insbesondere die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Personalverantwortlichen ist für einen interkulturellen Öffnungsprozess entscheidend.</p>					
Zielsetzung					
<p>Die Zugewanderten sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichberechtigt an der Bewerberauswahl teilnehmen können.</p> <p>Die Integrationsbeauftragte und die Personalverantwortlichen werden bis Ende 2015 ein Konzept erarbeiten, worin die besondere Berücksichtigung von Migranten bei der Einstellung geregelt wird.</p> <p>Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Personalverantwortlichen bietet der Landkreis Vechta in Zusammenarbeit mit dem IMAP-Institut Schulungen für Mitarbeiter des Landkreises und der zehn Kommunen des Landkreises Vechta an. Es sollen Ansätze interkulturellen Personalmanagements vermittelt und im Rahmen von Workshops auf die Landkreis- und Kommunalverwaltungen zugeschnittene Instrumente und Materialien entwickelt werden. Im Fokus sind dabei neben der Personalabteilung insbesondere die Bereiche mit hohem Kundenkontakt und mit Angeboten für Zielgruppen mit Migrationshintergrund sowie multikulturelle Teams. Um die Mitarbeiterorientierung zu verbessern, werden die Personalräte und die Führungskräfte mit eingebunden.</p>					

Kostenplanung und Finanzierung

Es entstehen keine Mehrkosten.

Maßnahmenblatt				Kennzahl	1.5.2.1.
Federführung	Verbund familienfreundlicher Unternehmen e.V., GF Renate Hitz	Akteure	Verbund familienfreundlicher Unternehmen e.V.	Zeithorizont	2015
Thema	Willkommenskultur				
Ziel	Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede in der Arbeitswelt.				
Unterziel	Unternehmen bei der Integration ausländischer Mitarbeiter zu unterstützen.				
Bezeichnung der Maßnahme	Interkulturelle Kompetenzen in den Unternehmen stärken.				
Beschreibung					
Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und zur Sensibilisierung für die kulturellen Unterschiede.					
Zielsetzung					
Eine zielgerichtete und individuelle Integration von ausländischen Fachkräften und eine höhere Sensibilisierung der verantwortlichen Personaler.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € übernimmt der Verbund familienfreundlicher Unternehmen e.V.					
Umsetzungsstand					
Die Veranstaltung wurde am 02.12.2015 durchgeführt.					
Aktualisierung Januar 2017: ab 01.03.2017 wird in der Koordinierungsstelle aufgrund einer Sonderförderung des Sozialministeriums eine neue halbe Stelle zur Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt besetzt, die sich zunächst befristet für zwei Jahre um das o. g. Unterziel kümmern wird.					

Maßnahmenblatt				Kennzahl	1.5.3.2
Federführung	St u G, Lk	Akteure	Schulen, LK	Zeithorizont	2015
Thema	Willkommenskultur				
Ziel	Die Bevölkerung im Landkreis Vechta ist interkulturell geöffnet und aufgeschlossen gegenüber Neubürgern und Asylbewerbern				
Unterziel	Die Institutionen im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen				
Bezeichnung der Maßnahme	Theaterstücke/Projektwochen in Schulen zu interkultureller Kompetenz initiieren				
Beschreibung					
<p>Um den Landkreis Vechta als starken Wirtschaftsstandort zu erhalten, ist die Region auch auf Zuwanderer angewiesen. Zuwanderer werden sich eher für den Landkreis Vechta entscheiden, wenn er für sie attraktiv ist und sie von der Gesellschaft willkommen geheißen werden. Zur Willkommenskultur gehört auch der generelle Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft.</p>					
Zielsetzung					
<p>Toleranz und Achtung gegenüber Menschen mit anderem kulturellen Wurzeln muss möglichst schon im Kindesalter als selbstverständlich angesehen und von einem breiten Einwohnerspektrum mitgetragen werden. Vor allem Schulen kommt hier ein besonderer Stellenwert zu. Es gilt, einen Beitrag zum beidseitigen Verständnis unterschiedlicher Kulturkreise herzustellen und für eine gegenseitige Akzeptanz zu sorgen.</p> <p>Die Integrationsbeauftragte des Landkreises Vechta wird in Absprache mit den Schulen im Landkreis Vechta einen Arbeitskreis einrichten, in dem die Durchführung von Theaterstücken/Projektwochen zu diesem Thema vorbereitet wird.</p> <p>2016 wurde im Rahmen der interkulturellen Woche im Kreishaus die Wanderausstellung „Respekt“ gezeigt. Die Ausstellung regt an zum Nachfragen und Ins-Gespräch-kommen über die Vielfalt an religiösen und weltanschaulichen Perspektiven unter jungen Leuten in unserer Gesellschaft.</p> <p>Ins Leben gerufen wurde die Ausstellung von der Werkstatt der Kulturen aus Berlin. Vor dem Hintergrund der fortwährenden kulturellen Transformationsprozesse, die Deutschland durchläuft, schafft die Werkstatt der Kulturen Räume und Plattformen der Verortung, zur Reflexion, Kommentierung und Bearbeitung von gesellschaftlichen Prozessen.</p> <p>Die Wanderausstellung wurde auch in keiseigenen Schulen ausgestellt.</p>					

Kostenplanung und Finanzierung

Es entstehen keine Mehrkosten.

Maßnahmenblatt				Kennzahl	1.6.1.2
Federführung	Amt 80 für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Dirk Gehrman	Akteure	Amt 80, Wirtschaftsförderer der Städte und Gemeinden	Zeithorizont	Beginnend 30.09.2015, bis auf weiteres
Thema	Willkommenskultur				
Ziel					
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Zusammenarbeit zwischen dem Ansprechpartner der Städte und Gemeinden und der Wirtschaftsförderung des Landkreises (als Lotse auch zu weiteren Institutionen wie der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft).				
Beschreibung					
Amt 80 lädt (bereits seit 2012) mindestens zweimal pro Jahr zur Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsförderer im Landkreis Vechta ein.					
Zielsetzung					
Die Wirtschaftsförderer tauschen sich über aktuelle Themen aus. Ein fester Tagesordnungspunkt ist auch der Demografieprozess im Landkreis Vechta. Die Wirtschaftsförderer geben entsprechende Informationen an ihre Unternehmen vor Ort und die Mitarbeiter in den Rathäusern weiter.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Es entstehen keine Sachkosten. Die Runde tagt rotierend in den Rathäusern.					
Umsetzungsstand					
Aktualisierung Januar 2017: Auch für 2017 sind zwei Treffen terminiert.					



Maßnahmenblatt			Kennzahl	1.7.1.1	
Federführung	Landkreis Vechta, Referat SÖ, unterstützend Amt für Wirtschaftsförderung (80)	Akteure	Landkreis Vechta Ref. SÖ, unterstützend Amt 80, Städte und Gemeinden	Zeithorizont	laufend
Thema	Willkommenskultur				
Ziel	Der Landkreis Vechta ist bei potentiellen Neubürgern positiv bekannt und attraktiv.				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Stärkere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Darstellung des Landkreises Vechta/der Städte und Gemeinden.				
Beschreibung					
<p>Im Rahmen aller Projekte sind die Mitarbeiter des Amtes 80 gehalten, wo sinnvoll und zielführend aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dies geschieht laufend durch Presseinformationen und –gespräche in Absprache mit dem Referat SÖ. Insbesondere werden die Unternehmen und Netzwerke mit Informationen bedient. Dazu wurde Ende September 2015 erstmals nach mehreren Jahren wieder der Newsletter „Wirtschaftsimpulse“ an über 4.000 Unternehmen versendet, den man online abonnieren kann (http://www.landkreis-vechta.de/wirtschaft-und-arbeit/wirtschaftsfoerderung/wirtschafts-newsletter-wirtschaftsimpulse.html).</p> <p>Zusätzlich informiert die Wirtschaftsförderung jeden Montag im Newsletter „Montagsmorgen“ der OV zu Wirtschaftsthemen (http://newsletter.ov-online.de).</p> <p>Auch auf Ebene des Verbundes Oldenburger Münsterland speist der Landkreis Themen zur Verbreitung ein.</p>					
Zielsetzung					
Kostenplanung und Finanzierung					
<p>Die Kosten für „Wirtschaftsimpulse“ trägt das Amt 80. Die Projekte beim Verbund OM werden aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln bestritten.</p>					
Umsetzungsstand					
<p>Aktualisierung Januar 2017: Die „Wirtschaftsimpulse“ sind 2016 viermal versendet worden. Dies ist auch für 2017 geplant. Der „Montagsmorgen“ der OV erschien mit der Rubrik der Wirtschaftsförderung des Landkreises 2016 wöchentlich. Dies wird auch 2017 fortgeführt.</p>					

Maßnahmenblatt				Kennzahl	1.7.1.5
Federführung	Verbund Oldenburger Münsterland e. V.	Akteure	Verbund OM, Amt 80, Städte und Gemeinden	Zeithorizont	Laufend, Beginn zweite Jahreshälfte 2016
Thema	Willkommenskultur				
Ziel	Der Landkreis Vechta ist bei potentiellen Neubürgern positiv bekannt und attraktiv.				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Auftritte des Landkreises (Verbund OM) bei Messen im In- und Ausland (Präsentation als starker Wirtschaftsstandort mit attraktiven Lebensbedingungen)				
Beschreibung					
<p>Aktuell wird für den Verbund eine neue Corporate Identity (CI) entwickelt. Die in diesem Prozess definierten Werbebotschaften des OM werden in geeigneter Weise auf öffentlichen Veranstaltungen platziert. Dazu ist u. a. ein „Messest“ zur Mitnahme von Firmen auf Messen geplant. Bereits erstellt sind Infofilme zu Einzelthemen, wie Kinderbetreuung, usw.</p> <p>Abschließende Projektaufträge muss der Vorstand des Verbundes OM e. V. noch erteilen, sobald das CI erstellt ist.</p>					
Zielsetzung					
Kostenplanung und Finanzierung					
Die Projekte beim Verbund OM werden aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln bestritten.					
Umsetzungsstand					
<p>Aktualisierung Januar 2017:</p> <p>Der CI-Prozess wird im Frühjahr 2017 mit Beschluss der Kreistage CLP und VEC abgeschlossen. Danach erfolgen die o. g. Projektaufträge an den Verbund und deren Umsetzung.</p>					



2. Familie

2. Familie

- **2.1 Ziel:** Transparenz über die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien ist vorhanden.

- **2.1.1 Unterziel:** Zur Steuerungsunterstützung eine Informationsplattform zu den unterschiedlichsten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien bilden.

Maßnahmen:

- **2.1.1.1** - Kennzahlen für jede Stadt und jede Gemeinde anhand von noch festzulegenden Indikatoren jährlich bereitstellen.

Aktueller Stand:

Seit Juni 2014 besteht eine Kooperation des Landkreis Vechta mit der Bertelsmann-Stiftung zum Projekt „KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder“.

Im Online-Portal KECK-Atlas werden durch den Landkreis Vechta zu den Bereichen Demografie, Lebensumfeld der Kinder, Kindergesundheit, Frühkindliche Bildung/Betreuung/Erziehung, schulische Bildung und Entwicklungsverzögerung Daten bereitgestellt.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seite 33 -34.

- **2.1.1.2** - Daten mit Hilfe des Keck-Atlases der Bertelsmann-Stiftung vorbereiten und bereitstellen.

Aktueller Stand:

Seit Juni 2014 besteht eine Kooperation des Landkreises Vechta mit der Bertelsmann-Stiftung zum Projekt „KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder“.

Im Online-Portal KECK-Atlas werden durch den Landkreises Vechta zu den Bereichen Demografie, Lebensumfeld der Kinder, Kindergesundheit, Frühkindliche Bildung/Betreuung/Erziehung, schulische Bildung und Entwicklungsverzögerung Daten bereitgestellt.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seite 33 -34.

-
- **2.2 - Ziel:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gewährleistet

- **2.2.1 - Unterziel:** Die institutionelle Kindertagesbetreuung ist bedarfsgerecht.

Maßnahmen:

- **2.2.1.1** - Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze bedarfsgerecht bereitstellen.

Aktueller Stand:

Der Landkreis Vechta beauftragt für das Kindergartenjahr 2017/18 ein Institut mit der Erstellung des Kindergartenbedarfsplans. Dieser soll jährlich fortgeschrieben werden. Das Projekt ist in Bearbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 35.

- **2.2.1.2** - Betriebliche Kita-Plätze bereitstellen.
- **2.2.1.3** - Verlässliche Angebote auch für ältere Kinder im Anschluss an die Schule bereitstellen.

Aktueller Stand:

Im Landkreis Vechta gibt es ein großes Ganztagschulen-Angebot. Das Angebot wird stetig ausgeweitet. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der Tabelle auf den Seiten 36 - 41.

- **2.2.2 - Unterziel:** Die Tagespflege entspricht der Nachfrage.

Maßnahmen:

- **2.2.2.1** - Tagespflegeplätze bedarfsgerecht ausbauen.

Aktueller Stand:

Die Kindertagespflege wird durch eine angemessene Vergütung der Tagespflegepersonen und Schaffung von guten Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv gehalten, um genügend Tagespflegepersonen ausbilden zu können und um ausreichend Plätze für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren vorhalten zu können. Das Projekt ist in Bearbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 42.

- **2.2.2.2** - Großtagespflegestellen schaffen.

Aktueller Stand:

Die kreisangehörigen Kommunen unterstützen die Tagespflegepersonen finanziell (z.B. bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten). Zudem wird eine engmaschige Betreuung durch die Fachberaterinnen der Kindertagespflege angeboten. Das Projekt ist in Bearbeitung. Das dazugehörige Maßnahmeblatt finden Sie auf Seite 43.

- **2.2.2.3** - Betriebliche Tagespflegemodelle entwickeln.

- **2.2.3 - Unterziel:** Die Transparenz der vorhandenen Betreuungsangebote ist gegeben.

Maßnahme:

- **2.2.3.1** - Kreisweiten Betreuungswegweiser (online) erarbeiten.

Aktueller Stand:

Seit dem 1. September 2008 gibt es eine Betreuungsbörse für den Landkreis Vechta. Das Angebot der Betreuungseinrichtungen und die

*Anzahl der Plätze sowie der Ansprechpartner können der Betreuungsbörse des Landkreises Vechta entnommen werden.
Das Angebot finden auf den Seiten 16 - 17.*

- **2.2.4 - Unterziel:** Eine familienbewusste Personalpolitik in Kommunalverwaltungen und Betrieben ist geschaffen.

Maßnahmen:

- **2.2.4.1** - Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle entwickeln und umsetzen.

Aktueller Stand:

Bei der Kreisverwaltung Vechta gibt es eine Gleitzeitregelung sowie eine Dienstvereinbarung zur Telearbeit. Zudem unterstützt die Kreisverwaltung Teilzeitarbeit und Job-Sharing-Arbeitsplätze.

- **2.2.4.2** - Rückkehrmodelle für Beschäftigte nach der Elternzeit entwickeln und umsetzen.

Aktueller Stand:

Konkrete Rückkehrmodelle gibt es in der Kreisverwaltung nicht, aber es gibt Teilzeitmodelle (siehe Punkt 2.2.4.1).

- **2.2.4.3** - Kinderbetreuung bezuschussen.

Aktueller Stand:

Aktuell wird mit dem Jugendamt und der Stadt Vechta an der Erarbeitung eines Modells für eine mögliche Kinderbetreuung gearbeitet. Die Rahmenbedingungen für eine Bezuschussung werden noch geprüft.

- **2.2.4.4** - Betreuungskräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigen und angemessen entlohnen.

- **2.2.4.5** - Familienerholung (s. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge) anbieten.

-
- **2.3 Ziel:** Eine Informationsplattform zu den bestehenden Hilfsangeboten bilden

- **2.3.1 - Unterziel:** Einen regionalen Familienwegweiser durch die jeweiligen Städte und Gemeinden erarbeiten.

Maßnahme:

- **2.3.1.1** - Regionale Wegweiser in allen Städten und Gemeinden einsetzen und pflegen.

Aktueller Stand:

Die Städte und Gemeinden verweisen auf den Familienwegweiser des Landkreises

- **2.3.2 - Unterziel:** Einen kreisweiten digitalen Familienwegweiser mit den regionalen und gemeindeübergreifenden Hilfsangeboten durch den Landkreis erarbeiten.

Maßnahme:

● **2.3.2.1** - Online-Wegweiser erstellen und pflegen.

Aktueller Stand:

Familien in unserem Landkreis sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen zu Themen wie beispielsweise Hilfen zur Erziehung, Beratungsangeboten in besonderen Lebenslagen, Organisation des Familienalltags etc. haben. Der digitale Familienwegweiser für den Landkreis Vechta gibt eine Orientierungshilfe und Auskunft über alle wichtigen sozialen und familienunterstützenden Angebote im Landkreis Vechta. Es sind Angebote eingestellt, die generationsübergreifend Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren ansprechen.

Zuverlässige Informationen aus einer Hand über die für Familien wichtigsten Serviceangebote, rechtliche Regelungen und Beratungsangebote finden Sie auch in dem Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Den Familienwegweiser finden Sie hier auf der Homepage des Landkreises Vechta unter <https://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/hilfe-fuer-familien-kinder-und-jugendliche/familienwegweiser.html>.

● **2.3.3 - Unterziel:** Leichte Zugänge zu den Hilffsystemen für Neubürgerfamilien und junge Familien aus bildungsfernen Familien schaffen.

Maßnahmen:

● **2.3.3.1** - Niederschwellige präventive Projekte analog EFI in allen Städten und Gemeinden erstellen.

● **2.3.3.2** - Förderprogramme zur Sprachförderung mit Förderkriterien erarbeiten.

Aktueller Stand:

Zur Umsetzung des Sprachförderkonzeptes wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta“ erlassen. Diese Richtlinie enthält spezielle Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen.

Der Landkreis stellt jährlich kreiseigene Mittel für Sprachfördermaßnahmen im Kreisgebiet zur Verfügung. Zuwendungsempfänger sind überwiegend die Kommunen. Die Zuwendungen werden grundsätzlich für Personal- und Sachausgaben für die Sprachfördermaßnahmen der verschiedenen, in der Richtlinie aufgeführten Zielgruppen gewährt. Unter anderem erfolgen Sprachfördermaßnahmen in Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Sprachförderung durch niederschwellige Projekte (z.B. Nähcafé, Internationaler Abend etc.).

- **2.4 Ziel:** Die lokalen Akteure eng vernetzen
 - **2.4.1 - Unterziel:** Einen regelmäßigen Austausch der lokalen Akteure aufbauen.
 - Maßnahmen:**
 - **2.4.1.1** - Halbjährige Netzwerktreffen der Familienbüros und sonstigen Akteure.
 - **2.4.1.2** - Weitere Akteure (Jugendliche, Familien und Migranten) in die Netzwerkarbeit einbeziehen.
-

- **2.5 Ziel:** Ein Meinungsbild der Kinder, Jugendlichen und Familien feststellen
 - **2.5.1 - Unterziel:** Klientenbefragungen durchführen.
 - Maßnahmen:**
 - **2.5.1.1** - Bedarfe/Bedürfnisse von Jugendlichen und Familien durch Befragungen feststellen.
 - Aktueller Stand:**

Um die Bedarfe sowie Bedürfnisse der Familien zu erfassen, wird im Februar/März 2017 eine Elternbefragung durchgeführt.
 - **2.5.1.2** - Weitergehende Befragungen.



Maßnahmenblatt				Kennzahl	2.1.1.1. 2.1.1.2.
Federführung	Landkreis Vechta	Akteure	LK, Städte und Gem.	Zeithorizont	2015
Thema	Familie				
Ziel	Transparenz über die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familie ist vorhanden.				
Unterziel	Zur Steuerungsunterstützung eine Informationsplattform zu den unterschiedlichsten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien bilden.				
Bezeichnung der Maßnahme	Daten mit Hilfe des KECK-Atlas der Bertelsmann-Stiftung vorbereiten und bereitstellen./ Kennzahlen für jede Stadt und jede Gemeinde anhand von noch festzulegenden Indikatoren jährlich bereitstellen.				
Beschreibung					
<p>Seit Juni 2014 besteht eine Kooperation des Landkreis Vechta mit der Bertelsmann-Stiftung zum Projekt „KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder“.</p> <p>Im Online-Portal KECK-Atlas werden durch den Landkreis Vechta zu den Bereichen Demografie, Lebensumfeld der Kinder, Kindergesundheit, Frühkindliche Bildung/Betreuung/Erziehung, schulische Bildung und Entwicklungsverzögerung Daten bereitgestellt.</p> <p>Die Daten der Jahre 2013 und 2014 sollen bis Mitte 2016 vollständig erfasst sein.</p> <p>Der KECK-Atlas soll auch den Kommunen im Landkreis Vechta als Informationsplattform zur Verfügung stehen. Er wird den Hauptverwaltungsbeamten im Herbst 2015 vorgestellt. Im Anschluss werden die Sachbearbeiter Ende 2015 zur Arbeit mit dem KECK-Atlas geschult.</p>					
Zielsetzung					
<p>Bis Mitte 2016 sind die Indikatoren für die Jahre 2013 und 2014 vollständig ermittelt und im KECK-Atlas eingepflegt.</p> <p>Der KECK-Atlas wurde bis Ende 2015 auf die Kommunen erweitert.</p>					

Kostenplanung und Finanzierung

Die Arbeit mit dem KECK-Atlas ist bis Ende 2015 im Rahmen des Kontingents der Bertelsmann-Stiftung kostenfrei.



Maßnahmenblatt				Kennzahl	2.2.1.1
Federführung	Städte und Gemeinden	Akteure	Städte und Gemeinden	Zeithorizont	jährlich
Thema	Familie				
Ziel	Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze bedarfsgerecht bereitstellen				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Aufstellung eines jährlichen Kindergartenbedarfsplanes				
Beschreibung					
<p>In § 24 SGB VIII ist der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geregelt.</p> <p>Nach § 13 KiTaG stellt der öffentliche Jugendhilfeträger das vorhandene Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen für die nächsten sechs Jahre fest. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben.</p> <p>Gem. § 1 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta nehmen die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergärten, Horte) wahr.</p> <p>Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, gemeinsam mit dem Landkreis ausreichend Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten vorzuhalten, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem SGB VIII sicherzustellen. Durch die jährliche Aufstellung des Kindergartenbedarfsplanes wird eine kurz- und mittelfristige Bedarfsplanung vorgenommen.</p>					
Zielsetzung					
Der Landkreis Vechta beauftragt für das Kindergartenjahr 2017/18 ein Institut mit der Erstellung des Kindergartenbedarfsplans. Dieser wird jährlich fortgeschrieben.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Die Erstellung des Kindergartenbedarfsplanes wird derzeit beschränkt ausgeschrieben.					

Schule	Schulform	Ganztagsschule	seit Schuljahr	Art der Ganztagschule
Gymnasium Damme	Gymnasium	ja	2005/2006	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Gymnasium Lohne	Gymnasium	ja	2016/2017	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Gymnasium Antonianum	Gymnasium	ja	2005/2006	Offene Ganztagschule an 4 Tagen / ab Schuljahr 15/16 mit einem teilgebundenen Ganztagsschulzug
Liebfrauenschule Vechta	Gymnasium	nein		
Kolleg St. Thomas der Dominikaner	Gymnasium	nein		
Realschule Damme	Realschule	ja	2006/2007	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Oberschule Dinklage	Oberschule mit gymnasialem Angebot	ja	2013/2014	Teilgebundene Ganztagschule an 2-3 Tagen
Realschule Lohne	Realschule	nein		
Albert-Schweitzer-Realschule	Realschule	nein		
Geschwister-Scholl-Oberschule	Oberschule	ja	2003/2004	Teilgebundene Ganztagschule an 2 Tagen
St. Johannes-Schule Bakum	Oberschule	ja	2011/2012	Teilgebundene Ganztagschule an 2 Tagen
Oberschule Goldenstedt	Oberschule	ja	2013/2014	Teilgebundene

						Ganztagsschule an 2 Tagen + Offene Ganztagschule an 2 Tagen
Oberschule Holdorf	Oberschule		ja		2012/2013	Teilgebundene Ganztagsschule an 2 Tagen
Oberschule Neuenkirchen- Vörden	Oberschule		ja		2011/2012	Offene Ganztagschule an 3 Tagen + Teilgebundene Ganztagsschule an 2 Tagen Teilgebundene Ganztagsschule an 2 Tagen
Don-Bosco-Schule Steinfeld - Oberschule	Oberschule		ja		2008/2009	Offene Ganztagschule an 4 Tagen + Teilgebundene Ganztagsschule an 2 Tagen Teilgebundene Ganztagsschule an 2 Tagen
Ludgerus-Schule Vechta	Oberschule		ja		2008/2009	Gebundene Ganztagschule an 4 Tagen
Oberschule Benedikt- Schule Visbek	Oberschule		ja		2014/2015	Teilgebundene Ganztagsschule an 2 Tagen
Hauptschule Damme	Hauptschule		ja		2005/2006	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Stegemannschule Lohne	Hauptschule		ja		2004/2005	Offene Ganztagschule an 4 Tagen

Marienschule Damme	Förderschule LE	nein			
Kardinal-von-Galen-Haus	Förderschule KME	ja	seit über 20 Jahren		Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Marienschule Lohne	Förderschule LE	nein			
Elisabethschule Vechta	Förderschule GE / LE / SPE	nein			
Janusz-Korczak-Schule	Förderschule ESE	nein			
Handelslehranstalten Lohne	Berufsschule	nein			
Adolf-Kolping-Schule Lohne	Berufsschule	nein			
Justus-von-Liebig-Schule	Berufsschule	nein			
BBS Marienhain gGmbH	Berufsschule	nein			
Katharinenschule	Grundschule	ja	2013/2014		Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Christophorus-Schule Lüsche	Grundschule	ja	2013/2014		Offene Ganztagschule an 3 Tagen
Grundschule Damme	Grundschule	ja	2013/2014		Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Grundschule Osterfeine	Grundschule	ja	2015/2016		Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Kath. Grundschule Rüschemdorf	Grundschule	ja	2015/2016		Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Grundschule Sierhausen	Grundschule	ja	2015/2016		Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Grundschule Höner Mark	Grundschule	ja	2011/2012		Offene Ganztagschule an 4 Tagen

Kardinal-von-Galen-Schule	Grundschule	ja	2012/2013	Tagen Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Huntetalschule	Grundschule	ja	2011/2012	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
St. Heinrich-Schule Ellenstedt	Grundschule	ja	2011/2012	Offene Ganztagschule an 3 Tagen
Don-Bosco-Schule Lutten	Grundschule	ja	2011/2012	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Grundschule Holdorf	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Barbara-Schule	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagschule an 4 Tagen
Franziskus-Schule Lohne	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagschule an 3 Tagen
Gertrudenschule Lohne	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagschule an 3 Tagen
Ketteler-Schule Lohne	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagschule an 3 Tagen
Von-Galen-Schule Lohne	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagschule an 3 Tagen
Grundschule Brockdorf	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagschule an 3 Tagen

Grundschule Kroge	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagssschule an 3 Tagen
Grundschule Neuenkirchen	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagssschule an 4 Tagen
Grundschule Vörden	Grundschule	ja	2013/2014	Offene Ganztagssschule an 4 Tagen
St. Johannes-Schule Steinfeld	Grundschule	ja	2016/2017	Offene Ganztagssschule an 4 Tagen
St. Antoniusschule Mühlen	Grundschule	nein		
Alexanderschule Vechta	Grundschule	ja	2012/2013	Offene Ganztagssschule an 4 Tagen
Liobaschule Vechta	Grundschule	nein		
Martin-Luther-Schule	Grundschule	ja	2010/2011	Offene Ganztagssschule an 4 Tagen
Overbergschule	Grundschule	nein		
Grundschule Hagen	Grundschule	ja	2010/2011	Offene Ganztagssschule an 3 Tagen
Marienschule Oythe	Grundschule	ja	2011/2012	Offene Ganztagssschule an 3 Tagen
Christophorusschule Vechta	Grundschule	ja	2010/2011	Offene Ganztagssschule an 3 Tagen
Kath. Grundschule Langförden	Grundschule	ja	2012/2013	Offene Ganztagssschule an 3 Tagen

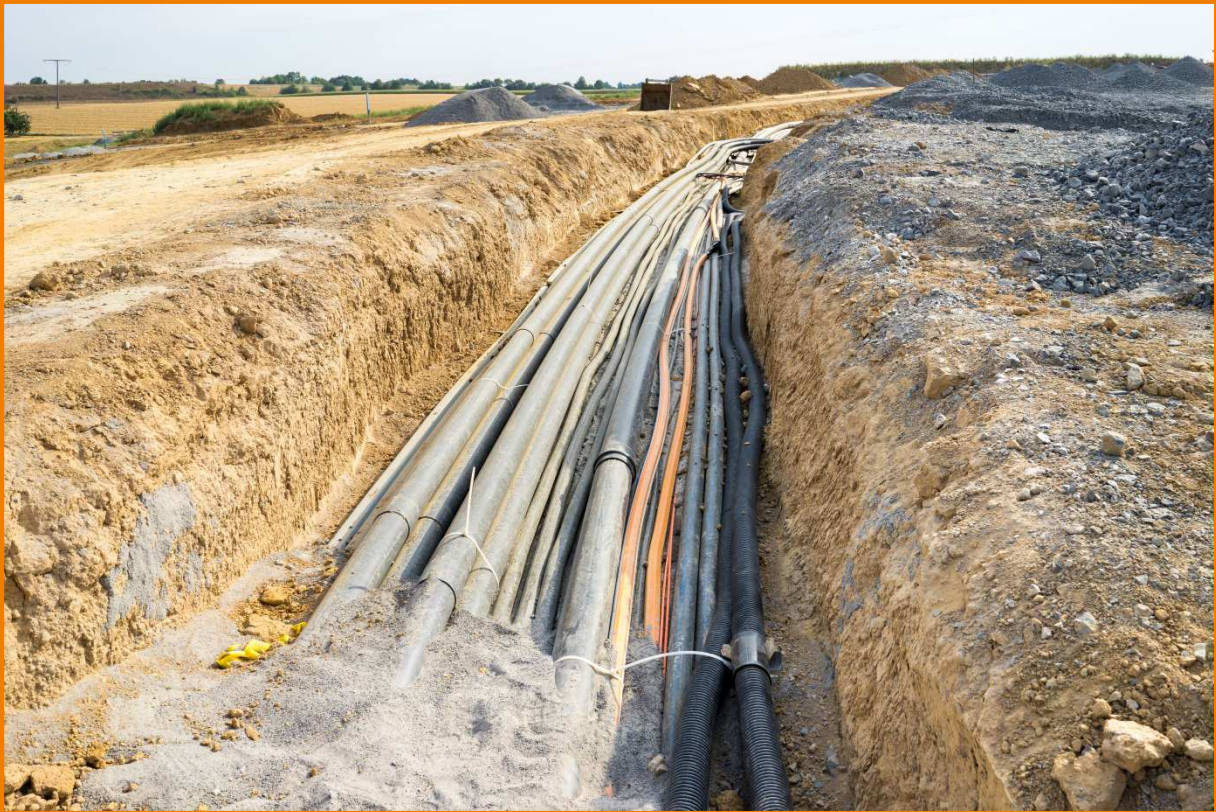
Gerbertschule Visbek	Grundschule	nein		
Grundschule Erlte/Hagstedt	Grundschule	nein		
Grundschule Rechterfeld	Grundschule	nein		
Heimstatt-Clemens-August	Tagesbildungsstätte	ja	2012/2013	Gebundene Ganztagschule an 5 Tagen



Maßnahmenblatt				Kennzahl	2.2.2.1
Federführung	Städte und Gemeinden	Akteure	Städte und Gemeinden	Zeithorizont	
Thema	Familie				
Ziel	Tagespflegeplätze bedarfsgerecht ausbauen				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Erstellung eines Kindergartenbedarfsplanes				
Beschreibung					
<p>In § 24 SGB VIII ist der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geregelt.</p> <p>Der öffentliche Jugendhilfeträger stellt das vorhandene Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege fest und setzt den entsprechenden Bedarf an Plätzen für die nächsten sechs Jahre fest. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben.</p> <p>Gem. § 1 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta nehmen die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wahr.</p> <p>Die Städte und Gemeinden bzw. die von den Kommunen beauftragten Vermittlungsstellen bieten ausreichend Qualifizierungskurse für angehende Tagespflegepersonen an. Es werden Tagespflegepersonen akquiriert und durch Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Kindertagespflege und deren Vorteile aufmerksam gemacht. Die Tagespflegepersonen und die Familien, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, werden von den zuständigen Fachberaterinnen unterstützt und begleitet.</p>					
Zielsetzung					
<p>Die Kindertagespflege wird durch eine angemessene Vergütung der Tagespflegepersonen und Schaffung von guten Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv gehalten, um genügend Tagespflegepersonen ausbilden zu können und um ausreichend Plätze für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren vorhalten zu können. Für die Betreuung in Randzeiten wird die Kindertagespflege weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können</p>					



Maßnahmenblatt				Kennzahl	2.2.2.2.
Federführung	Städte und Gemeinden	Akteure	Städte und Gemeinden	Zeithorizont	
Thema	Familie				
Ziel	Großtagespflegestellen schaffen				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Aufstellung eines jährlichen Kindergartenbedarfsplanes Finanzielle Unterstützung bei der Gründung und Führung einer Großtagespflegestelle				
Beschreibung					
<p>In § 24 SGB VIII ist der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geregelt.</p> <p>Der öffentliche Jugendhilfeträger stellt das vorhandene Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege fest und setzt den entsprechenden Bedarf an Plätzen für die nächsten sechs Jahre fest. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben.</p> <p>Gem. § 1 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta nehmen die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wahr.</p> <p>Derzeit gibt es 20 Großtagespflegestellen im Landkreis Vechta. Durch den Ausbau weiterer Großtagespflegestellen kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter sichergestellt und verbessert werden. Großtagespflegestellen bieten in der Kindertagespflege den Vorteil, dass Ausfallzeiten durch eine Vertretungskraft aufgefangen werden können. Großtagespflegestellen bieten zudem Betreuungszeiten an, die über die gängigen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten hinausgehen.</p>					
Zielsetzung					
Die kreisangehörigen Kommunen unterstützen die Tagespflegepersonen finanziell (z.B. bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten). Zudem wird eine engmaschige Betreuung durch die Fachberaterinnen der Kindertagespflege angeboten.					



3. Infrastruktur

3. Infrastruktur

- **3.1 Ziel:** Insbesondere mit Blick auf das Wohnen und die Infrastruktur sind im Landkreis Vechta barrierearme Lebensbedingungen geschaffen.
- **3.1.1 - Unterziel:** Für ältere Mitbürger gibt es einen zentralen Anlaufpunkt zur individuellen und umfassenden Beratung zum Thema „Wohnen im Alter“.

Maßnahme:

- **3.1.1.1** - Eine Broschüre „Wohnen im Wandel, Tipps und Ideen für eine ganzheitliche Wohnberatung“ nach dem Vorbild des Landkreises Osnaabrück erstellen.

Aktueller Stand:

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels werden sich die Anforderungen an das Wohnen in Zukunft massiv verändern. Die Gesellschaft wird älter, weil die Lebenserwartung steigt und der Anteil der älteren Menschen zunimmt. Die althergebrachte Familienstruktur ist auch im Landkreis Vechta zukünftig nicht mehr die Regel. Der Bedarf an selbständigem Wohnen im Alter in entsprechenden barrierefreien Wohnungen, in der Gemeinschaft oder in alternativen Wohnformen, wird zunehmen. Dabei wird die Nachfrage nach bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum für Ältere und Familien weiter steigen. Am 01. Juli 2015 wurde daher der Seniorenstützpunkt Niedersachsen des Landkreises Vechta auf der Grundlage des Demografie-Pakets ins Leben gerufen. Der Seniorenstützpunkt hat das Ziel, den Verbleib älterer Menschen in den vertrauten eigenen vier Wänden solange wie möglich, selbständig und selbstbestimmend zu fördern. Um im Alter weitgehend selbständig und selbstbestimmt leben zu können, ist eine altersgerechte Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes notwendig.

Der Seniorenstützpunkt ist hier Ansprechpartner und Anlaufstelle zur individuellen und umfassenden Beratung zum Thema „Wohnen im Alter“. Er bietet in Kooperation mit dem Ludgerus Werk e.V. in Lohne und deren ehrenamtlichen Wohnberatern eine professionelle und ganzheitliche Wohnberatung mit Blick auf die Barrierefreiheit.

In diesem Zusammenhang wird derzeit eine Broschüre „Seniorenwegweise Landkreis Vechta“ erstellt, in der es auch ein Extra zum Thema „Wohnen im Wandel/Wohnen im Alter“ geben wird. Die Broschüre wird voraussichtlich im Sommer 2017 erscheinen.

- **3.1.1.2** - Eine professionelle Wohnberatung mit Blick auf Barrierefreiheit einrichten.

Aktueller Stand:

Im Zuge des demografischen Wandels mit einer stetig zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen ist es ein grundlegendes Interesse, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben. Bei all diesen Punkten hilft der Seniorenstützpunkt Landkreis Vechta.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 50 - 51.

3.2 Ziel: Im Landkreis Vechta ist bezahlbarer und gleichzeitig bedarfsgerechter

- Wohnraum für Ältere und Familien vorhanden.

3.2.1 - Unterziel: Die Struktur der seit Jahrzehnten vorhandenen Wohnbau-
gebiete soll gestärkt und erhalten werden.

Maßnahmen:

- **3.2.1.1** - Für junge Familien wird die Schaffung von Wohneigentum erleichtert, indem der Erwerb einer Altbauimmobilie durch ein kommunales Programm gefördert wird.

Aktueller Stand:

Teilweise gibt es solche Programme in den Kommunen. Diese wurden auf Eigeninitiative in die Wege geleitet (bspw. in Damme).

- **3.2.1.2** - Die Städte und Gemeinden legen Programme zur Förderung von Altbausanierungen und zur Innenverdichtung auf.
-

- **3.3 Ziel:** Die Mobilität der Bevölkerung ist gewährleistet.

- **3.3.1 - Unterziel:** Der ÖPNV ist barrierearm.

Maßnahme:

- **3.3.1.1** - In Zusammenarbeit mit den ÖPNV-Verkehrsträgern werden Haltestellen sowie Ein- und Ausstiege der Verkehrsmittel barrierefrei hergestellt sowie ein Informations- und Leitsystem installiert.

Aktueller Stand:

Der Landkreis Vechta stellt in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, den Verkehrsunternehmen und der Landesnahverkehrsgesellschaft einen neuen Nahverkehrsplan auf. Im Rahmen der Bearbeitung des neuen Nahverkehrsplans entwickelt der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV konkrete Maßnahmen für die Barrierefreiheit beispiels-

weise von Haltestellen oder von Fahrzeugen. Die Maßnahmen werden mit den Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen abgestimmt und in einem Mehrjahresplan umgesetzt. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 52.

● **3.3.2 - Unterziel:** Das moobil+-System ist weiterentwickelt.

Maßnahmen:

- **3.3.2.1** - Die Benutzerfreundlichkeit des Moobil+-Systems wird durch die Entwicklung einer Anwendungssoftware für Mobilgeräte erhöht.

Aktueller Stand:

Eine moobil+App gibt es seit Dezember 2014, seitdem wurde sie mehrfach aktualisiert. Die letzte Aktualisierung fand am 05.11.2016 statt.

In der App sind moobil+Fahrpläne sowie alle Bus- und Straßenbahnpläne für ganz Niedersachsen. Und für den Schienenverkehr sogar deutschlandweit. Die App informiert darüber, wann Busse und Bahnen an der gewünschten Haltestelle abfahren und zeigt eventuelle Verspätungen für viele Verbindungen in Echtzeit an.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 53.

- **3.3.2.2** - Die Nutzung des Moobil+-Systems wird insbesondere für ältere Mitbürger transparenter gestaltet.

Aktueller Stand:

Mit moobil+ soll eine sichere, bezahlbare und komfortable Mobilität für alle erreicht werden.

Die neuen Busse verkehren werktags von morgens 7.00 Uhr bis abends 19.00 Uhr. Komfortabel und unkompliziert können Kunden telefonisch, online, per App oder persönlich in der neuen Mobilitätszentrale eine moobil+Fahrt buchen. Der moobil+Bus holt die Fahrgäste dann von der gewünschten Haltestelle ab.

Besonders für Fahrgäste, die sich nicht online oder per App informieren möchten, wurde die Mobilitätszentrale eingerichtet.

Dort wird geholfen bei:

- *allen Fragen zu moobil+*
- *der Buchung von Fahrten*
- *der Registrierung für die bargeldlose Nutzung*
- *und sind offen für Anregungen und Kritik.*

Neben der Mobilitätszentrale stehen in jeder Kommune auch mehrere persönliche Ansprechpartner für Informationen zur Verfügung, die sogenannten moobil+Berater. Diese erklären Ihnen detailliert, wie moobil+ funktioniert und wie man das Angebot optimal nutzt.

Die 14 Mercedes-Benz Rufbusse bieten bis zu 8 Fahrgästen Platz, sind klimatisiert sowie barrierefrei und können Fahrräder, zusammenklappbare Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren mitnehmen.

Somit sind auch die Busse optimal auf ältere Mitbürger ausgelegt. Es wird bei allen Marketingmaßnahmen (z.B. Homepage, Broschüren, Flyer, Plakaten usw.) auf Schriftgröße und Farbgebung geachtet, damit diese auch von Personen mit altersbedingten Sehschwächen gut gelesen werden können.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seite 55 - 56.

- **3.3.2.3** - Ältere Mitbürger werden für die Nutzung des Moobil+ Systems gezielt geworben.

Aktueller Stand:

In 2016 wurden gezielt mehreren Veranstaltungen für ältere Menschen besucht und dort moobil+ vorgestellt. Weitere Veranstaltungen, Schulungen und ein „moobil+Seniorentaining“ sind für das Jahr 2017 geplant.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf den Seiten 55 - 56.

- **3.3.3 - Unterziel:** *Es gibt ein verkehrsgerechtes und sicheres innerörtliches und außerörtliches Radwegenetz.*

Maßnahme:

- **3.3.3.1** - *In den Städten und Gemeinden und im Landkreis wird das Radwegenetz angepasst an künftige Anforderungen (E-Bikes, motorisierte Rollstuhlfahrer etc.) - konzeptionell vorbereitet und ausgebaut. Dabei werden Ladestationen für E-Bikes eingeplant.*

- **3.3.4 - Unterziel:** Die Radwege im Landkreis Vechta sind sehr gut vernetzt und an die Radwege benachbarter Landkreise angebunden.

Maßnahme:

- **3.3.4.1** - Das überörtliche Radwegenetz wird sowohl innerörtlich als auch an die benachbarten Landkreise angebunden.

Aktueller Stand:

Der Stellenwert des Tourismus im Landkreis Vechta soll weiter erhöht und als Wirtschaftszweig etabliert werden. Das Thema "Rad" mit seinem Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum soll für Tourismus und Image im Landkreis Vechta stärker genutzt werden. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Den Projektsteckbrief finden Sie auf Seite 57.

- **3.4 Ziel:** Im Landkreis Vechta besteht eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandversorgung.

- **3.4.1 - Unterziel:** Für den Landkreis Vechta wird eine Breitbandstrukturplanung erstellt und die sich daraus ergebenden Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt.

Aktueller Stand:

Ende 2018 verfügen 96 Prozent aller Haushalte und Betriebe in zur Zeit unterversorgten Bereichen auf einen FTTB-Anschluss mit mind. 50 . Es soll eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet mit mindestens 30 Megabit pro Sekunde sichergestellt sein. Jeder Haushalt soll eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung spüren.

Der Landkreis treibt den Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die Verlegung von Glasfaserkabeln voran. Die Breitbandstrukturplanung wurde im November 2014 abgeschlossen. Insgesamt sollen 49 vorhandene Kabelverzweiger (KVZ) erschlossen und 100 neue aufgestellt werden. Gewerbegebiete sollen mit FTTH (Fiber to the home) erschlossen werden. Die Maßnahme könnte in drei Bauabschnitten umgesetzt werden. Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

Zur Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel des Bundes und Landes beantragt. Der Kreistag hat die Umsetzung beschlossen. Mit dem Ausbau ist 2016 begonnen worden. Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 58.

Maßnahmenblatt				Kennzahl	3.1.1.2
Federführung	Landkreis	Akteure	Landkreis	Zeithorizont	2015
Thema	Infrastruktur				
Ziel	Schaffung einer Beratungsstelle zum Thema „Wohnen im Alter“				
Unterziel	Für ältere Mitbürger gibt es einen zentralen Anlaufpunkt zur individuellen und umfassenden Beratung zum Thema „Wohnen im Alter“.				
Bezeichnung der Maßnahme	Eine professionelle Wohnberatung mit Blick auf Barrierefreiheit einrichten				
Beschreibung					
<p>Im Zuge des demografischen Wandels mit einer stetig zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen ist es ein grundlegendes Interesse, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es gerade älteren Menschen und besonders beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.</p> <p>Dies betrifft sowohl die bedarfsgerechte Gestaltung sowohl der vor-/pflegerischen Versorgungssituation als auch des übergreifenden Wohn- und Lebensumfeldes der Betroffenen insgesamt. Beim Landkreis Vechta wird zu diesem Zweck ein Seniorenstützpunkt eingerichtet.</p>					
Zielsetzung					
<p>Ziel ist es, im Jahr 2015 eine Anlaufstelle für ältere Menschen im Kreishaus anzubieten, die zu allen Fragen des Themas „Wohnen im Alter“ umfassend beraten kann.</p> <p>Es sollen hierzu bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen bei der Alltagsbewältigung angeboten werden, um bis ins hohe Alter einen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben ist es ein weiteres Ziel, eine Kooperation mit den ehrenamtlichen Wohnberatern des Ludgerus-Werk e.V. Lohnen einzugehen, die bereits eine kostenfreie Beratung rund ums Wohnen und Bauen im Alter anbieten.</p>					
Kostenplanung und Finanzierung					
<p>Gesamtkosten: 55.000 Euro pro Jahr</p> <p>Der Seniorenstützpunkt des Landkreis Vechta erhält einen jährlichen Zuschuss des Landes Niedersachsen in Höhe von max. 40.000 Euro.</p> <p>Der Eigenanteil der Kosten für den Landkreis Vechta beläuft sich auf 15.000 Euro pro Jahr.</p>					

Stand der Umsetzung

Der Seniorenstützpunkt Niedersachsen ist eingerichtet und hat seine Arbeit aufgenommen. Besetzt ist der Seniorenstützpunkt mit zwei Pflegefachberaterinnen, die zu Fragen der Pflege aber auch zu Möglichkeiten der Verbesserung des Wohnumfeldes mit Hilfsmitteln Auskunft geben können. (<http://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/seniorenstuetzpunkt.html>)

Maßnahmenblatt				Kennzahl	3.3.1
Federführung	Landkreis, Amt 80	Akteure	Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Amt 80, Landesnahverkehrs-gesellschaft	Zeithorizont	2015 beginnend, laufend bis 2016
Thema	Infrastruktur - Schwerpunkt „Barrierefreiheit“				
Ziel	Der ÖPNV ist barrierearm.				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Nahverkehrsplanung unter Berücksichtigung von Zielen der Barrierefreiheit.				
Beschreibung					
Zur strukturierten Planung des öffentlichen-Personennahverkehrs im Landkreis Vechta stellt der Landkreis in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, den Verkehrsunternehmen und der Landesnahverkehrsgesellschaft einen Nahverkehrsplan auf. Im Rahmen des bis Herbst 2016 in Bearbeitung befindlichen neuen Nahverkehrsplans entwickelt der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV konkrete Ziele zur Barrierefreiheit hinsichtlich Fahrzeugausstattung, Haltestellen, usw. Die Ziele werden mit den Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen abgestimmt, durch politischen Beschluss abgesichert und in einem Mehrjahresplan erreicht.					
Zielsetzung					
Berücksichtigung von speziellen Zielen der Barrierefreiheit bei Maßnahmen, die im Rahmen der Nahverkehrsplanung umgesetzt werden.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Die Kosten des Nahverkehrsplans in Höhe von ca. 100.000 € trägt der Landkreis als Aufgabenträger. Die Finanzierung der Umsetzung ist aus zweckgebundenen Landesmitteln geplant.					
Umsetzungsstand					
Der Entwurf des Nahverkehrsplans ist Ende 2016 fertiggestellt worden und wird voraussichtlich im März 2017 durch den Kreistag beschlossen, so dass die Maßnahmen zur Barrierefreiheit ab dem zweitem Quartal 2017 bearbeitet werden können.					



Maßnahmenblatt				Kennzahl	3.3.2.1
Federführung	Landkreis, Amt 80	Akteure	Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Amt 80, Landesnahverkehrs-gesellschaft	Zeithorizont	2014 beginnend, laufend
Thema	Infrastruktur - Schwerpunkt „Barrierefreiheit“				
Ziel	Der ÖPNV ist barrierearm.				
Unterziel	Das moobil+System ist weiterentwickelt.				
Bezeichnung der Maßnahme	Moobil+ - App für mobile Endgeräte.				
Beschreibung					
<p>Mit Einführung des moobil+ -Konzeptes steht den Bürgerinnen und Bürgern ein innovatives Bussystem im Öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung (www.moobilplus.de).</p> <p>Dem Kunden wird eine neue moobil+App für mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Sie erleichtert den Zugang zu den Angeboten und Informationen und stellt auch einen Routenplaner zur Erreichung der nächsten Haltestelle bereit. Zudem ermöglicht sie die Direktbuchung von moobil+. Die App wird laufend optimiert.</p>					
Zielsetzung					
Mit der App soll potentiellen Nutzern der Zugang zum moobil+-System erleichtert werden.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Die Kosten in Höhe von 27.250,00 € trägt der Landkreis als Projektträger.					
Umsetzungsstand					
Die App wurde 2014 eingeführt und bereits mehrfach aktualisiert.					
Beschreibung					
<p>Die moobil+App: Alle Fahrgastinfos immer und überall dabei.</p> <p>Wann fährt ein moobil+Bus? Welche Anschlüsse gibt es? Wie komme man am schnellsten an das Ziel? Alle Antworten auf diese Fragen und noch viel mehr gibt es in der neuen kostenlosen moobil +App. Damit wird das Smartphone zur mobilen Informationszentrale für Ihre individuellen Fahrten mit Bus und Bahn: mit Informationen zu Ticketpreisen, Verbindungen, Haltestellen und Bahnhöfen sowie mit Karten und Routenplanern, die einen sicher zur nächstgelegenen Haltestelle leiten können.</p>					

Funktionen:

Fahrpläne.

In der App findet man sämtliche moobil+Fahrpläne sowie alle Bus- und Straßenbahnpläne für ganz Niedersachsen. Und für den Schienenverkehr sogar deutschlandweit.

Verbindungsankunft.

Die App informiert Sie, wann Busse und Bahnen an Ihrer gewünschten Haltestelle abfahren und zeigt eventuelle Verspätungen für viele Verbindungen in Echtzeit an.

Umgebungshaltestellen.

Nach Ortung der individuellen Position erstellt die App eine Auswahl der umliegenden Haltestellen mit Entfernungsangabe. Weiterhin kann der Nutzer über eine Kartenfunktion zur nächsten Haltestelle geleitet werden.



Maßnahmenblatt				Kennzahl	3.3.2.2/ 3.3.2.3
Federführung	Landkreis, Amt 80, Daniel Kathmann	Akteure	Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Amt 80, Mobilitätsberater	Zeithorizont	2016 beginnend, laufend
Thema	Infrastruktur - Schwerpunkt „Barrierefreiheit“				
Ziel	Der ÖPNV ist barrierearm.				
Unterziel	Das moobil+System ist weiterentwickelt.				
Bezeichnung der Maßnahme	Die Nutzung des moobil+Systems wird insbesondere für ältere Mitbürger transparenter gestaltet./ Ältere Mitbürger werden für die Nutzung des moobil+Systems gezielt geworben.				
Beschreibung					
Für die Zielgruppe „ältere Menschen“ sind konkrete Veranstaltungen und Trainings mit weiteren Partnern (Seniorenverbände, Bildungsträger, Vereine) sowie gezielte Marketingmaßnahmen geplant. Außerdem sollen die Mobilitätsberater mit einbezogen und geschult werden. Die moobil+Busse sind durch ihre Barrierefreiheit bereits auf die Zielgruppe eingestellt.					
Zielsetzung					
Stärkung der Akzeptanz des moobil+ - Systems bei der Zielgruppe „ältere Menschen“.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Die Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € trägt der Landkreis als Projektträger. Eine Beantragung von Fördermitteln wird angestrebt.					
Umsetzungsstand					
<p>Mit moobil+ soll eine sichere, bezahlbare und komfortable Mobilität für alle erreicht werden. Die neuen Busse verkehren werktags von morgens 7.00 Uhr bis abends 19.00 Uhr. Komfortabel und unkompliziert können Kunden telefonisch, online, per App oder persönlich in der Mobilitätszentrale eine moobil+Fahrt buchen. Der moobil+Bus holt die Fahrgäste dann von der gewünschten Haltestelle ab.</p> <p>Besonders für Fahrgäste, die sich nicht online oder per App informieren möchten, wurde die Mobilitätszentrale eingerichtet.</p> <p>Die Beraterinnen und Berater helfen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allen Fragen zu moobil+, • der Buchung von Fahrten, • der Registrierung für die bargeldlose Nutzung • und sind offen für Anregungen und Kritik. 					

Neben der Mobilitätszentrale stehen in jeder Kommune auch mehrere persönliche Ansprechpartner für Informationen zur Verfügung, unsere moobil+Berater. Diese erklären detailliert, wie moobil+ funktioniert und wie man das Angebot optimal nutzt. Die moobil+Berater sind auf der Homepage www.moobiplus.de mit Namen, Telefonnummer und teilweise mit Emailadresse vermerkt.

Die 14 Mercedes-Benz Rufbusse

- bieten bis zu 8 Fahrgästen Platz,
- sind klimatisiert und barrierefrei
- und können Fahrräder, zusammenklappbare Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren mitnehmen.

Somit sind auch die Busse optimal auf ältere Mitbürger ausgelegt.

Bei allen Marketingmaßnahmen (z.B. Homepage, Broschüren, Flyer, Plakaten usw.) wird auf Schriftgröße und Farbgebung geachtet, damit diese auch von Personen mit Sehschwächen gut gelesen werden können.

Im Jahr 2016 wurden gezielt mehreren Veranstaltungen für ältere Menschen besucht und dort moobil+ vorgestellt.

Weitere Veranstaltungen, Schulungen und ein „moobil+Seniorenttraining“ sind für das Jahr 2017 geplant.

Überörtliche Radwege

Mit dem Gesamtprojekt soll der Ausbau qualitativ hochwertiger radtouristischer Infrastruktur gefördert werden. Der Stellenwert des Tourismus im Landkreis Vechta soll weiter erhöht und als Wirtschaftszweig etabliert werden. Das Thema "Rad" mit seinem Potenzial für zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum soll für Tourismus und Image im Landkreis Vechta stärker genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung des Radtourismus für den Landkreis Vechta soll ein neues Radwegeleitsystem und ein Knotenpunktsystem für Radfahrer installiert werden. Für die anfallenden Investitionskosten zur Anschaffung und zum Aufbau der Beschilderung (Restkosten beim Radwegeleitsystem und komplette Knotenpunktbeschilderung mit Informationstafeln) sowie für die Konzeption und Herstellung einer Radwanderkarte mit begleitendem Tourenbuch sollen Fördermittel beantragt werden. Mit der Ausschreibung der Leistungen und Lieferungen soll voraussichtlich im August 2016 begonnen werden, so dass erste Auftragsvergaben auch noch in 2016 erfolgen. Abhängig von der Witterung wird im Frühjahr 2017 mit dem Aufbau der Beschilderung begonnen. Die Umsetzung der Radwanderkarte und des begleitenden Tourenbuches wird voraussichtlich bis zum Sommer 2017 abgeschlossen sein. Insgesamt wird mit Investitionskosten in Höhe von 283.000 € gerechnet, abhängig von den Ausschreibungsergebnissen. Auf die anliegenden Kostenschätzungen wird hingewiesen.

Die Forderung nach der Einführung eines Knotenpunktsystems kommt aus den touristischen Erholungsgebieten im Landkreis Vechta. Das integrierte Knotenpunktsystem hat sich bereits in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg bewährt, in den Niederlanden ist ein Knotenpunktsystem für Radfahrer Standard. Die Knotenpunkt-Beschilderung sowie eine erstmals kreisweite Radwanderkarte mit begleitendem Tourenbuch wird den Landkreis Vechta und somit die Reiseregion Oldenburger Münsterland, deren touristische Hauptquellmärkte u. a. die Niederlanden und Nordrhein-Westfalen sind, für Radtouristen wesentlich attraktiver machen. Mit der Neukonzeptionierung des Radwegeleitsystems und der Einführung eines Knotenpunktsystems verfügt der LK Vechta/die Region Oldenburger Münsterland über eine qualitativ hochwertige, lückenlose radtouristische Infrastruktur, die neue radaffine Zielgruppen anspricht und gleichzeitig das Angebot für Stammgäste erweitert. Zudem werden mit den Vorhaben das Profil und das Image der Urlaubs- und Ausflugsregion Vechta geschärft. Neben der beantragten Zuwendung des Radwegeleitsystems nach LEADER wird dieses auch nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.



Maßnahmenblatt				Kennzahl	3.4.1
Federführung	LK, Amt 80, Larische Espelage	Akteure	LK, Städte und Gemeinden	Zeithorizont	2015 bis 2018
Thema	Infrastruktur				
Ziel	Flächendeckende Breitbandversorgung mit 30 MBit/s				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Für den Landkreis Vechta wird eine Breitbandstrukturplanung erstellt und die sich daraus ergebenden Infrastrukturmaßnahmen werden umgesetzt.				
Beschreibung					
Der Landkreis treibt den Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch Verlegung von Glasfaserkabeln voran. Die Breitbandstrukturplanung wurde im November 2014 abgeschlossen. War 2015 noch das Ziel, 49 vorhandene Kabelverzweiger (KVZ) zu erschließen und 100 neue KVZ aufzustellen (FTTC (Fiber to the Curb)-Ausbau) und nur Gewerbegebiete mit FTTB (Fiber to the building) zu versorgen, hat sich der Kreistag 2016 für die zukunftssichere Lösung Glasfaser (FTTB) im gesamten Landkreis entschlossen.					
Zielsetzung					
Im Jahr 2018 soll eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet mit mindestens 30 MBit/s sichergestellt sein, jeder Haushalt soll eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung spüren.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Finanzierung durch den Landkreis Vechta, Förderanträge werden gestellt.					
Umsetzungsstand					
2017 wird die europaweite Suche für Bau und Betrieb des Netzes gestartet. Der Umsetzungsbeschluss des Kreistages soll in der ersten Hälfte 2017 erfolgen, nachdem über die beantragten Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von 20 Mio. Euro und Bau und Betrieb Klarheit herrscht. Die Fertigstellung des Gesamtnetzes ist für Ende 2018 geplant.					



4. Wirtschaft

4. Wirtschaft

- **4.1 Ziel:** Die älteren Berufstätigen (50 +) werden gefördert und sind als Arbeitskräfte geschätzt.

Maßnahmen:

- **4.1.1** - Die Unternehmen und Arbeitnehmer werden zu den Themen Altersmanagement, Wissensmanagement und Gesundheitsprävention sowie den schon jetzt möglichen Projekten beraten.

Aktueller Stand:

Die Beratungen erfolgen laufend in persönlichen Terminen mit den Firmen sowie durch die Newsletter „WirtschaftsImpulse“, „Montagmorgen“ der OV und den Newsletter des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen.

- **4.1.2** - Das KMU-Zuschussprogramm des Landkreises Vechta wird in seiner Neuauflage ab Oktober 2014 um den Fördertatbestand „Einstellung von älteren Arbeitnehmern“ erweitert.

Aktueller Stand:

Die Erweiterung ist im Oktober 2014 erfolgt. Gefördert werden seitdem besonders ältere Arbeitnehmer, Frauen in technischen Berufen und Menschen mit Behinderung.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.landkreis-vechta.de/wirtschaft-und-arbeit/wirtschaftsfoerderung/finanzielle-foerderung.html>.

-
- **4.2 Ziel:** Die unternehmerischen Chancen des demografischen Wandels werden genutzt und die Betriebe sind und bleiben zukunftsfähig.

Maßnahmen:

- **4.2.1** - Konzeption und Durchführung einer branchenspezifischen Seminarreihe „Unternehmerische Chancen des demografischen Wandels“ unter Einbeziehung von Partnern (Demografieagentur Niedersachsen, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer)

Aktueller Stand:

Die Seminarreihe wird aus Effizienzgründen nicht gesondert veranstaltet, sondern mit den Partnern in Kooperation anlassbezogen in der Region, um Doppelungen zu vermeiden.

- **4.2.2** - Unternehmen durch einen Wettbewerb oder Zertifizierungsmaßnahmen Anreize für eine innovative Produkt- und Dienstleistungsentwicklung für die sich wandelnde Bevölkerung geben (z. B. generationenfreundlicher Einzelhandel mit der Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA)).

Aktueller Stand:

Aufgrund bereits vielfältig bestehender Möglichkeiten wurde von einer eigenen Zertifizierung bzw. einem eigenen Wettbewerb abgesehen.

- **4.2.3** - Den Innovationspreis Oldenburger Münsterland mit demographischen Vorgaben verbinden.

- **4.2.4** - Das Transferzentrum Oldenburger Münsterland (Tzom/Steinbeis-Stiftung) bei den Beratungen im Wissens- und Technologietransfer stärker demografisch ausrichten und einbinden.

Aktueller Stand:

Das TZOM berücksichtigt die Aspekte des demografischen Wandels seit Zielsetzung 2015 verstärkt.

-
- **4.3 Ziel:** Fachkräfte stehen zur Verfügung.

- **4.3.1 - Unterziel:** Arbeitnehmern wird ein passendes Lohnniveau angeboten und die Abwanderung wird verhindert.

Maßnahme:

- **4.3.1.1** - Den Unternehmen werden Vergleichsdaten zum Lohnniveau und Lebenshaltungskosten in der Region an die Hand gegeben.

Aktueller Stand:

Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt, wird aber in die Überlegungen beim Verbund OM zu Lebenshaltungskosten einbezogen.

- **4.3.2 - Unterziel:** In den Unternehmen ist als Wettbewerbsvorteil eine flexible Lohngestaltung eingeführt.

Aktueller Stand:

Die Wirtschaftsförderung macht in Beratungsterminen und durch Veröffentlichungen laufend auf entsprechende Möglichkeiten aufmerksam.

Maßnahme:

- **4.3.2.1** - Unternehmen werden zu Fragen der Lohnnebenkostengestaltung vor Ort beraten und es werden Informationsmaterialien wie Broschüren/Internetangebote erarbeitet.

Aktueller Stand:

2017 werden die Firmen bei geeigneten Anlässen auf die Möglichkeiten

hingewiesen. Gesonderte Materialien werden nicht erstellt, da es eine Fülle von bestehenden Informationen gibt.

- **4.3.3 - Unterziel:** In den Unternehmen ist als Wettbewerbsvorteil eine flexible Arbeitszeitgestaltung eingeführt.

Maßnahme:

- **4.3.3.1** - Unternehmen werden in Fragen der besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beraten (z. B. Heimarbeitsplätze, Lebensarbeitszeitmodelle usw.). Hierzu werden Vortragsveranstaltungen durchgeführt sowie Informationsmaterial (Broschüren, Internet) und Beratung in den Unternehmen angeboten.

Aktueller Stand:

*Der Landkreis informiert die Firmen laufend durch geeignete Maßnahmen über die vielfältigen Möglichkeiten, Familie und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen.
Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 65.*

- **4.3.4 - Unterziel:** Zur Fachkräftesicherung ist der Arbeitsmarkt Oldenburger Münsterland bundesweit im Internet zugänglich.

Maßnahmen:

- **4.3.4.1** - Schaffung eines Stellenportals OM durch Zusammenfassung der Angebote von Oldenburgischer Volkszeitung, Münsterländischer Tageszeitung und Arbeitsagentur CLP/VEC unter dem Dach des Verbundes OM.

Aktueller Stand:

*Potentielle Fachkräfte sollen über freie Stellen im Oldenburger Münsterland im Internet informiert werden.
Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 66.*

- **4.3.4.2** - Gespeist durch die Internetseiten der Städte und Gemeinden zusätzlich Bereitstellung der für Fachkräfte bei Zuzug wichtigen Themen Wohnen, Bildung, ÖPNV usw. auf diesem Portal; bundesweite Bewerbung des Portals durch den Verbund OM und den Zeitungsverbund.

Aktueller Stand:

*Potentielle Fachkräfte sollen über freie Stellen im Oldenburger Münsterland im Internet informiert werden.
Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 66.*

- **4.3.4.3** - Regelmäßige Kommunikation der Portalinhalte über die Ehemaligennetzwerke der Schulen durch Facebook, XING, usw.

Aktueller Stand:

Potentielle Fachkräfte sollen über freie Stellen im Oldenburger Münsterland im Internet informiert werden. Eine Internetplattform, auf der Stellenangebote zu finden sind, soll im Herbst 2017 online gehen.

Ausführliche Informationen finden Sie im dazugehörigen Maßnahmenblatt auf Seite 66.

- **4.4 Ziel:** Qualifizierte Auszubildende sind vorhanden.

- **4.4.1 - Unterziel:** Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende ist geschaffen.

Maßnahmen:

- **4.4.1.1** - Allgemeiner Aufruf zur Vermietung von ungenutzten Privatwohnungen an Auszubildende und Fachkräfte.
- **4.4.1.2** - Bezahlbaren Mietwohnraum durch GeWoBau und Privatwirtschaft schaffen.
- **4.4.1.3** - Prüfen, ob mit Partnern, wie beispielsweise dem Kolpingwerk, zweckgebundene Wohnheime geschaffen und betrieben werden können.

- **4.4.2 - Unterziel:** Ein Werbungskonzept ist erarbeitet.

Maßnahmen:

- **4.4.2.1** - Mit geeigneten Partnern, wie der IHK, HWK u. a., Anwerbungsprojekte von Auszubildenden entwickeln und umsetzen.
- **4.4.2.2** - Betriebe zur Arbeitgebermarkenstrategie „Wie werde ich ein attraktives Unternehmen für junge Menschen“ beraten (employer branding).

- **4.4.3 - Unterziel:** Lernpartnerschaften sind weiter ausgebaut.

Maßnahmen:

- **4.4.3.1** - Kooperationsnetz Schulen und Unternehmen der Region (KURSIV) weiterführen und die Schulen mit weiteren Lernpartnerunternehmen verbinden. **Aktueller Stand:**

*Erfolgt laufend. 2016 konnten zwei neue Lernpartnerschaften geschlossen werden, so dass nun 35 bestehen.
Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.kurs-vechta.de/.*

- **4.4.3.2** - Lehrerausbildung an der Universität Vechta mit KURSIV in Form von Praktika in den Unternehmen verknüpfen.

- **4.5 Ziel:** Führungskräfte sind vorhanden.

Maßnahme:

- **4.5.1** - Das laufende Projekt „Vechtaer Fachkräfte-Stipendium“ der Stadt Vechta mit der PHWT als Vorbild kreisweit mit Unternehmen umsetzen und erweitern (z. B. auch auf die Universität).



Maßnahmenblatt				Kennzahl	4.3.3.1
Federführung	LK, Amt 80, Verbund familienfreund- licher Unternehmen	Akteure	LK, Städte und Gemeinden, ggf. private Dienstleister	Zeithorizont	2016 beginnend, laufend
Thema	Wirtschaft				
Ziel	Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Unternehmen werden in Fragen der besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beraten.				
Beschreibung					
Der Landkreis informiert die Firmen laufend durch geeignete Maßnahmen über die vielfältigen Möglichkeiten, Familie und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen (z. B. Heimarbeitsplätze, Lebensarbeitszeitmodelle usw.). Dazu finden Veranstaltungen und Beratungen statt. Insbesondere der Verbund familienfreundlicher Unternehmen Oldenburger Münsterland e. V. legt hier seinen Schwerpunkt. Außerdem wird entsprechendes Informationsmaterial bereitgestellt.					
Zielsetzung					
Information und Sensibilisierung der Unternehmen für Maßnahmen und Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Die Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 5.000,00 € ist durch Mittel im Haushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung gesichert.					
Umsetzungsstand					
2016 fanden zwei Veranstaltungen im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen statt. 30 Beratungen erfolgten bei Firmen (siehe auch Jahrespressebericht). Die Beratungen werden auch 2017 weiter durchgeführt und Veranstaltungen sind dazu terminiert.					

Maßnahmenblatt				Kennzahl	4.3.4
Federführung	LK, Amt 80	Akteure	LK, Städte und Gemeinden, Firmen, Verbund OM	Zeithorizont	11/2015 bis 05/2017
Thema	Wirtschaft				
Ziel	Fachkräftesicherung				
Unterziel	Zur Fachkräftesicherung ist der Arbeitsmarkt Oldenburger Münsterland bundesweit im Internet zugänglich.				
Bezeichnung der Maßnahme	Entwicklung einer Internetplattform zur Präsentation der Stellenangebote im Oldenburger Münsterland.				
Beschreibung					
Es soll eine zentrale Internetplattform mit allen Stellenangeboten aus dem Landkreis Vechta bzw. dem Oldenburger Münsterland entwickelt werden, die dann durch Marketing in strukturschwachen Regionen beworben werden kann.					
Zielsetzung					
Potentielle Fachkräfte sollen über freie Stellen im Oldenburger Münsterland im Internet informiert werden.					
Kostenplanung und Finanzierung					
Die Finanzierung der Maßnahme ist durch Mittel in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung und dem Haushalt des Verbundes Oldenburger Münsterland gesichert.					
Umsetzungsstand					
Der Landkreis hat den Förderantrag „Aussichtsplattform Beruf und mehr“ im Oktober 2015 durch die Metropolregion Nordwest e.V. gefördert bekommen. Seit 1. Juni 2016 ist die entsprechende Projektleiterstelle beim Landkreis Vechta besetzt. Das Pflichtenheft ist erstellt worden, so dass die Ausschreibung zur Programmierung des Portals im Februar 2017 erfolgen wird. Das Portal soll im Herbst 2017 online gehen.					



5. Gesundheit

5. Gesundheit

- **5.1 Ziel:** Der Gesundheitszustand der Bürgerinnen und Bürger hat sich in jedem Lebensalter verbessert.
- **5.1.1 - Unterziel:** Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Bewusstsein für und den Zugang zu Angeboten der präventiven Gesundheitsförderung.

Maßnahmen:

- **5.1.1.1** - Information über Gesundheitsgefahren und Einüben gesundheitsgerechten Verhaltens („Verhaltensprävention“).
- **5.1.1.2** - Angebote zur Stress-Bewältigung und zur Bekämpfung von Mobbing

Aktueller Stand:

Das Schutzengelprojekt des Landkreises Vechta bietet zum Thema Bekämpfung von Mobbing einige Angebote an. Zielsetzung des Schutzengelprojektes ist es, neben der Bekämpfung von Verkehrsunfällen auch die Zivilcourage von 16-24j-ährigen Jugendlichen zu stärken. Die Angebote, sogenannten Qualifikationen, schulen die Jugendlichen zu verschiedensten Themen der Zivilcourage, Persönlichkeitsstärkung und Verkehrssicherheit. Im Folgenden werden die Angebote zum Thema Bekämpfung von Mobbing kurz erläutert. Alle Angebote sind präventiver Art, d.h. sollen vorbeugen und keine Intervention in einer akuten Krise darstellen oder ersetzen:

- *Be Cool: Dies ist eine Qualifikation zum Thema Zivilcourage und Gewaltprävention. Die Jugendlichen lernen ihre Körpersprache kennen und behandeln die Themen Konfliktfähigkeit, Deeskalation und Selbst- und Fremdwahrnehmung. Dabei wird auch das Thema Mobbing, was ebenfalls eine Form von Gewalt ist, und der Umgang damit behandelt. Durch diese Qualifikation wird den Teilnehmern deutlich, dass Gewalt kein Lösungsweg ist und es werden sowohl Alternativen als auch gute Wege zur Gewaltvermeidung dargestellt.*
- *Der schmale Pfad: Dies ist eine Qualifikation zum Thema Selbst- und Fremdwahrnehmung. Diese Qualifikation beugt Mobbing indirekt dadurch vor, dass in ihrem Verlauf Kooperationsübungen als Gruppe durchgeführt werden. Diese Form der Arbeit stärkt den Gruppenzusammenhalt und macht deutlich, dass jedes Mitglied der Gruppe gleich wichtig ist und jeder mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert werden muss, damit die Aufgabe gelingen kann. Außerdem tragen die Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung dazu bei, dass sich die Gruppe besser einschätzen und jeden einzelnen darin besser ver-*

stehen kann.

- *Das SaM-Projekt (Schüler als Multiplikatoren): Dies ist ein Präventionsprojekt, das ab Sommer 2017 im Rahmen vom Schutzengelprojekt Vechta und in Kooperation mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Landkreises in den achten Klassen der weiterführenden Schulen durchgeführt wird. In diesem Projekt wird eine kleine Gruppe Schüler/innen zu SaM's ausgebildet. Ihre Ausbildung umfasst 4 Themenblöcke zu verschiedenen Präventionsthemen, also auch der Gewaltprävention, in der zudem das Thema Mobbing angesprochen wird. Nach bzw. während ihrer Ausbildung zu SaM's führen die Jugendlichen im Peer-to-Peer-Ansatz eigene Präventionsprojekte in Anleitung durch und geben so ihr Wissen an ihre Mitschüler weiter.*

- **5.1.1.3 – Suchtprävention**

- Aktueller Stand:**

- Jährlich sterben in Deutschland mindestens 110.000 Menschen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, weitere 40.000 Menschen sterben an den Folgen schädlichen Alkoholkonsums und etwa 1.300 Todesfälle im Jahr haben ihre Ursache im illegalen Drogenmissbrauchs. Zielgerichtete und auf wissenschaftlichen Ergebnissen gestützte Suchtprävention kann einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten, die Bevölkerungsgesundheit zu steigern, die gesellschaftliche Kosten zu senken und die Lebensqualität zu erhöhen (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Auch im Landkreis Vechta gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die Suchtprävention betreiben.*

- Ausführliche Informationen zur Suchtprävention finden Sie in der Tabelle auf Seite 77.*

- **5.1.2 - Unterziel:** Eine ausreichende und bedarfsgerechte hausärztliche sowie stationäre (fach-)ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

- Maßnahmen:**

- **5.1.2.1 -** Steigerung der Attraktivität von Landarztpraxen (z. B. kostengünstige Behandlungsräume).

- **5.1.2.2 -** Förderung von Initiativen zur Gewinnung von Ärztenachwuchs (z. B. Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin).

- Aktueller Stand:**

- Der zunehmende Ärztemangel führt zu einer Unterversorgung und in der Folge zur Abwanderung aus dem ländlichen Bereich. Das langfristige Hauptziel besteht deshalb in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften für den medizinischen Sektor für das Oldenburger Münsterland und*

den Landkreis Vechta. Für die Sicherstellung der hausärztlichen und ärztlichen Versorgung im Landkreis Vechta wird die Realisierung einer Anlauf- und Koordinierungsstelle für angehende und bereits approbierte Ärzte angestrebt. Diese Anlaufstelle soll als Koordinator für alle bereits beschäftigten Mediziner und der zukünftig im Landkreis Vechta tätigen Ärzte fungieren.

*Projekt: WelcoMED: (Willkommensbüro für Mediziner im Landkreis Vechta)
Dieses Projekt richtet sich an alle angehenden und bereits fertig approbierte Mediziner, die sowohl schon eine längere Zeit im Landkreis tätig sind als auch mit dem Gedanken spielen, in einem Krankenhaus des Landkreises tätig zu werden oder sich nieder zu lassen. Diese Mediziner sollen durch bestehende Kontakte zu Universitäten in die Region geholt werden.*

Junge und angehende Mediziner sollen sich in der Region willkommen fühlen. Dazu soll eine Stelle eingerichtet werden, die sich darum kümmert, dass in verschiedenen Bereichen Hilfestellungen und Angebote erarbeitet werden. Dazu gehören etwa die soziale Einbindung, das Aufzeigen der Familienfreundlichkeit der Region, Qualifizierungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern vor Ort, kulturelle und sprachfördernde Angebote sowie Unterstützung bei der Niederlassung. Zu den beteiligten Akteuren zählen vorrangig die vier Krankenhäuser des Landkreises und auch Vertreter der Haus- und Facharztpraxen, sowie der übergeordnete Klinikverbund (Corantis-Kliniken). Eine enge Zusammenarbeit soll mit dem Vechtaer Institut für Forschungsförderung stattfinden, da dieses schon jetzt einen guten Kontakt zu angehenden Medizinern hält. Weiterhin beteiligen sich an diesem Projekt sowohl die Wirtschaftsförderung des Landkreises Vechta als auch die Gesundheitsregion.

- **5.1.2.3** - Erhaltung der drei Krankenhausstandorte Vechta, Lohne und Damme (z. B. Effizienzsteigerung durch Absprachen über Schwerpunktbildungen, Kooperation statt Konkurrenz).

Aktueller Stand:

- *Zwischen den drei somatischen Krankenhäusern besteht ein Kooperationsvertrag. Der Landkreis unterstützt Investitionen in die Infrastruktur der drei Krankenhäuser.
Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf den Seite 78 - 79.*

5.1.2.4 - AG „Medizinische und pflegerische Versorgung“ als Netzwerk der Akteure vor Ort

Aktueller Stand:

- *AG 1– ärztliche Versorgung: Die Arbeitsgruppe Ärzte befasst sich mit der ärztlichen Nachwuchsgewinnung für Krankenhäuser und Praxen.*

Es ist ein Konzept in Zusammenarbeit dem Vechtaer Institut für Forschungsförderung (VIFF e.V.) und in Absprache mit den Corantis-Kliniken entwickelt worden. Dieses Konzept zur Einrichtungen eines Willkommensbüros für Mediziner (WelcoMED) wurde zum 30.09.2016 als Projekt beantragt werden.

- *AG 2 – pflegerische Versorgung: Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Mangel an Pflegekräften in Einrichtungen in der Region. Am 09.08.2016 haben sich 24 Einrichtungen, die Pflegekräften beschäftigten (darunter auch alle 4 Krankenhäuser des Landkreises), zu dem Verein „Perspektive: Pflege!“ e.V. zusammengeschlossen. Auch der Landkreis Cloppenburg beabsichtigt die Gründung eines entsprechenden Vereins. Ziel der Vereine ist die Initiierung von Imagekampagnen im Oldenburger Münsterland, die Teilnahme an Fachmessen und die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Innerhalb des Vereins soll eine Anlaufstelle über Projektmittel der Gesundheitsregion und des Fachkräftebündnisses Nordwest geschaffen werden, welche diese Ziele verfolgt und umsetzt.*

- **5.1.2.5 -** Ausreichende medizinische Wochenendversorgung

Aktueller Stand:

*Die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Derzeit findet diese Versorgung zentral in Räumlichkeiten des St. Marienhospital Vechta statt und ist unter der Telefonnummer: **116117** zu folgenden Sprechzeiten zu erreichen:*

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18:00 bis 07:00 Uhr,

Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 08:00 bis 07:00 Uhr

- **5.1.2.6 -** Sicherstellung bedarfsgerechter dezentraler Notfallversorgung

Aktueller Stand:

*Die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Derzeit findet diese Versorgung zentral in Räumlichkeiten des St. Marienhospital Vechta statt und ist unter der Telefonnummer: **116117** zu folgenden Sprechzeiten zu erreichen:*

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18:00 bis 07:00 Uhr,

Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 08:00 bis 07:00 Uhr

- **5.1.3 - Unterziel:** Eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung ist sichergestellt, wobei dem Verbleib in der häuslichen Umgebung ein besonderer Stellenwert eingeräumt ist.

Maßnahmen:

- **5.1.3.1 -** Förderung von häuslichen Pflegeleistungen

Aktueller Stand:

Am 01. Juli 2015 wurde der Seniorenstützpunkt des Landkreises Vechta im Kreishaus (Rotunde) offiziell eröffnet. Der Seniorenstützpunkt ist eine unabhängige Informations-, Beratungs-, Koordinations- und Anlaufstelle für alle Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung im Alter, die für ältere Menschen in der Häuslichkeit an Bedeutung gewinnt. Die Angebote und Aufgaben des Seniorenstützpunktes finden Sie auf den Seiten 80 - 83.

- **5.1.3.2** - Entlastung pflegender Angehöriger durch Einbeziehen ambulanter Pflegedienste oder durch Ehrenamtliche

Aktueller Stand:

Es wurde das Projekt: Perspektive: Pflege! e.V. (Anlaufstelle zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften in der Pflege) ins Leben gerufen. Oberstes Ziel dieses Projektes ist es, Fachkräfte im Gesundheitswesen zu gewinnen sowie diese auch an den Landkreis zu binden, damit eine zukünftige Versorgung der immer älter werdenden Bevölkerung sowohl in den Krankenhäusern als auch im stationären und ambulanten Pflegebereich gewährleistet werden kann. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des daraus resultierenden Fachkräftemangels sollen auch international Pflegefachkräfte gewonnen werden und diesen Hilfen bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen geboten werden. Ebenfalls sollen Qualifizierungsmaßnahmen neu strukturiert und angepasst werden, um die Beschäftigungschancen zu erhöhen. Ebenfalls spielt die Vernetzung der beteiligten Akteure eine große Rolle, sowie eine positive Darstellung des Pflegeberufs bei den potentiellen Auszubildenden. Es soll eine Verbindung zwischen den Einrichtungen im Gesundheitswesen, den Kommunen, dem Landkreis und den Universitäten geschaffen werden.

Um diese Ziele erreichen zu können ist es notwendig, dass alle Institutionen, welche Pflegepersonal beschäftigen, langfristig und zukunftsgerichtet zusammenarbeiten. Aus diesem Grund haben sich in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg die Vereine Perspektive: Pflege! e.V. gegründet. Dies ist ein neuartiger und einzigartiger Zusammenschluss für das Land Niedersachsen. Innerhalb dieses Vereins soll eine Anlaufstelle für die „Suchenden“ und die „Gesuchten“ geschaffen werden. Räumlich angesiedelt beim Landkreis Vechta wird ein Projektbüro eingerichtet und eine Projektstelle geschaffen, die die Ziele und Aufgaben des paritätisch zusammengesetzten Vereins mit aktiver Unterstützung der Vereinsmitglieder vertritt und wahrnimmt. Nach einer differenzierten IST-Analyse werden Netzwerke gebildet, Konzepte entwickelt und gezielte Maßnahmen und Veranstaltungen geplant.

- **5.1.3.3** - Sicherstellung einer bedarfsorientierten stationären Pflege
- **5.1.3.4** - Förderung der Qualifikation von Pflegekräften

- **5.1.4 Unterziel:** Die Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind geschaffen.
 - **Maßnahmen:**
 - **5.1.4.1** - Schaffung einer gesundheitsförderlichen Spiel- und Lernumgebung („Verhältnisprävention“).
 - **5.1.4.2** - AG „gesunde Kindheit“ als Netzwerk der Akteure vor Ort.
 - **Aktueller Stand:**
 - *AG 3 – Kinder- und Jugendgesundheit: Thema dieser Arbeitsgruppe ist die Ernährung in Kitas und Schulen. Es wurde eine Umfrage zur Essensversorgung und Bewegung, aber auch zu Maßnahmen für Erzieher gemacht. Nun soll in den Arbeitsgruppensitzungen besprochen werden, inwieweit sich aus den Ergebnissen Handlungsfelder für gesundheitsfördernde Projekte ableiten lassen.*

- **5.1.5 - Unterziel:** Die Gesundheitssituation von Menschen mit sozialer Benachteiligung hat sich verbessert.
 - **Maßnahmen:**
 - **5.1.5.1** - Informationsstellen über Versorgungs- und Gesundheitsförderungsangebote für chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund einrichten.
 - **5.1.5.2** - Eine Informationsplattform für vorhandene barrierefreie Zugänge einrichten.
 - **5.1.5.3** - Eine gesundheitsförderliche Wohnumgebung schaffen.
 - **5.1.5.4** - Eine AG „gesundes Altern/gesunde Lebensumgebung“ als Netzwerk der Akteure vor Ort bilden.
 - **Aktueller Stand:**
 - *AG 6 – Gesundheit im Alter: Eine Arbeitsgruppe mit diesem thematischen Schwerpunkt ist im Aufbau.*

- **5.1.6 - Unterziel:** Ein Gesundheitsmanagement ist in allen Betrieben/Institutionen etabliert.

Maßnahmen:

- **5.1.6.1** - Für ein betriebliches Gesundheitsmanagement auch in Klein- und mittelständischen Betrieben/Institutionen werben.

Aktueller Stand:

Netzwerk Work-Life-Allianz (Überbetriebliches Gesundheitsmanagement für kleine und mittelständische Unternehmen):

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Netzwerkes, bestehend aus allen ansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Anbietern von Maßnahmen zur Prävention, zielt darauf ab, vor allem auch Kleinstunternehmen in die Lage zu versetzen, ihren bestehenden und künftigen Mitarbeitern professionell strukturierte Angebote zur Gesundheitsförderung zu unterbreiten. Damit soll einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der KMU gesteigert, andererseits die Identifikation, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter gefördert werden. Diese gesundheitsfördernden Angebote sollen durch Projektpartner (medizinische und therapeutische Dienstleister im Gesundheitswesen) angeboten und durchgeführt werden.

Das Netzwerk „Work-Life Allianz“ richtet sich an alle KMU in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg. Hierbei gibt es keine Einschränkungen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche und ihre Beschäftigten. Die Netzwerkstruktur unterscheidet zwischen Mitgliedern (KMU aus den Landkreisen Vechta und Cloppenburg) und Partnern (gesetzliche Sozialversicherung, medizinische und therapeutische Gesundheitsdienstleister). Im ersten Schritt suchen sich die Netzwerkmitglieder aus den für sich ausgewählten Angeboten des erstellten Maßnahmenkataloges ein gesundheitsförderndes/präventives Angebot aus und tragen dies im zweiten Schritt an die Anlaufstelle heran. Diese organisiert mit den vorhandenen Projektpartnern im nächsten Schritt die Umsetzung der ausgesuchten Maßnahme. Eine Abrechnung erfolgt dann im 4. Schritt direkt vom Netzwerkmitglied mit dem zuständigen Projektpartner. Es besteht für Unternehmen die Möglichkeit sich bei der Anlaufstelle über die Möglichkeiten der Verrechnung mit Krankenkassen beraten zu lassen.

- **5.1.6.2** - Bildung einer Steuerungsgruppe unter Federführung des Landkreises mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen.

Aktueller Stand:

Zur Beratung über den aktuellen Stand der Gesundheitsversorgung im Landkreis und zur Feststellung der aktuellen Defizite und zukünftigen Bedarfe gibt es eine übergeordnete Steuerungsgruppe. Diese legt die thematischen Arbeitsgruppenschwerpunkte fest und fasst Beschlüsse über die Beantragung von Projekten beim Land. Ebenfalls entscheidet diese über die Fortführung von innovativen Maßnahmen innerhalb des Landkreises.

- **5.1.6.3** - Einrichtung einer Koordinationsstelle beim Landkreis Vechta.
Aktueller Stand:
Im Gesundheitsamt des Landkreises wurde zum Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen, zur Begleitung der Arbeitsgruppen, zum Projekt- und Veranstaltungsmanagement sowie zur Durchführung eines Gesundheitsmonitorings eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.gesundheitsregion-vechta.de.

- **5.1.6.4** - Regionale Gesundheitskonferenzen durchführen.
Aktueller Stand:
Regionale Gesundheitskonferenzen werden jährlich zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themenbereichen durchgeführt. Die erste Gesundheitskonferenz am 30.09.2015 diente als Auftaktveranstaltung zur Bildung von verschiedenen Arbeitsgruppen. Die zweite Gesundheitskonferenz zum Thema „Gesundheit in allen Lebenslagen“ fand am 10.11.2016 statt.

- **5.1.6.5** - Unterstützung und Förderung innovativer Projekte.
Aktueller Stand:
Eine finanzielle Unterstützung und Förderung von Projekten kann derzeit nur über Landeszuwendungen oder EU-Fördermittel beantragt werden.

- **5.1.7 - Unterziel:** Zur Förderung der Unterziele ist im Landkreis Vechta ein Netzwerk für Gesundheit etabliert.
Aktueller Stand:
Der Landkreis Vechta wurde im Mai 2015 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Gesundheitsregion anerkannt. Vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft und den damit verbundenen steigenden Anforderungen an die Gesundheitsversorgung in der Region steht auch der allgemein als demografisch stabil geltende Landkreis Vechta mit einer prognostizierten wachsenden, älter werdenden und stärker multikulturell geprägten Bevölkerung vor neuen Herausforderungen. Ein geeignetes Mittel zur Umsetzung dieser Anforderungen ist der Auf- und Ausbau einer Gesundheitsregion. Damit erhält der Landkreis Vechta eine Anschubfinanzierung für die Entwicklung von kommunalen Strukturen (Durchführung von Gesundheitskonferenzen, Aufbau einer regionalen Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen) und eine Förderung von innovativen Projekten zur Gesundheitsversorgung sowie für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und der Primärprävention. Ziel der Gesundheitsregion soll sein, eine wohnortnahe, bedarfsgerechte Versorgung unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten sicherzustellen.

Der Landkreis nimmt in diesem Netzwerk- und Strukturbildungsprozess eine zentrale moderierende und koordinierende Funktion ein. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle im Gesundheitsamt des Landkreises Vechta im Juni 2015 ist mit dem Aufbau entsprechender Kooperationsstrukturen begonnen worden.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.gesundheitsregion-vechta.de.

Suchtpräventions-Angebot

Anbieter	Präventionsangebot
Landkreis Vechta/ Jugendpflege	Schutzengelprojekt (Verkehrsprävention/ Zivilcourage) www.schutzengelprojekt.de
Landkreis Vechta/ Jugendpflege	Themenblöcke für Schulklassen
Landkreis Vechta/ Jugendpflege	Elternabende
Landkreis Vechta/ Jugendpflege	Angebote für Fachkräfte (Vorträge/ Seminare etc.)
Landkreis Vechta/ Jugendpflege	Jugendbildungsmaßnahmen im Jugend- und Freizeitzentrum am <u>Dümmersee</u> www.jugendecho.de
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	HALT-Gespräche
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	<u>FreD</u> Kurs
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Veranstaltung
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Themenblöcke für Schulklassen
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Beratungen von Betrieben und Unternehmen
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Elternabende
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Beratungen von Betrieben und Unternehmen
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Elternabende
Suchtberatung des Sozialdienst Katholischer Männer Vechta e.V.	Interviews

Antrag der CDU Kreistagsfraktion; Mitfinanzierung der Akut-Krankenhäuser im Landkreis Vechta (TOP 18 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 03.12.2015) (TOP 22 Kreisausschuss am 10.12.2015)

Der Kreistagsvorsitzende nimmt Bezug auf die vorangegangenen Beratungen in den Ausschüssen.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei 0 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme:

„Der Landkreis Vechta unterstützt die künftige Investitionstätigkeit der Krankenhäuser in Vechta, Lohne und Damme. Es werden nur neue, noch nicht begonnene Investitionen gefördert. Eine Bezuschussung der operativen Tätigkeit erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Defizitförderung.

In den Jahren 2016 bis einschl. 2021 werden jährlich 750.000 € als Investitionszuschuss im Haushaltsplan veranschlagt. Für sechs Jahre ergibt sich damit insgesamt eine Investitionsförderung von 4,5 Mio. €.

Der Kreistag beschließt über jeden Investitionsantrag gesondert. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln gewährt keinen Anspruch auf Förderung.

Nicht verwendete Haushaltsmittel werden jeweils ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Die Zuschüsse sollen, über den gesamten Zeitraum von 2016 bis einschl. 2021 betrachtet, unter Berücksichtigung der Größe und Bedeutung der jeweiligen Krankenhäuser gewährt werden. Dabei werden keine feste Bezugsgrößen (Betten, Patientenzahlen, ...) zu Grunde gelegt. Vielmehr erfolgt die Bewilligung nach freier politischer Entscheidung unter Berücksichtigung der Faktoren Innovation, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung.

Die jeweiligen Krankenhäuser erhalten allerdings, sofern sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, aus Gründen der Planungssicherheit folgende Mindestzuschüsse im Zeitraum 2016 bis einschließlich 2021:

- Krankenhaus Vechta Marienhospital 1.575.000 €
- Krankenhaus Lohne St. Franziskus Hospital 770.000 €
- Krankenhaus Damme St. Elisabeth Hospital 1.155.000 €

Ein jeweiliger Zuschuss wird davon abhängig gemacht, dass sich die Standortkommune und der Träger je in mindestens gleicher Höhe an der Investition beteiligen.

Die Zuschüsse für das jeweilige Haushaltsjahr sind bis zum 31.03. des jeweiligen Haushaltsjahres zu beantragen. Die Investitionen dürfen erst nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag begonnen werden. Zur Sicherung der Antragsposition können die Krankenhäuser einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Mit der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist noch keine Zusage über die Gewährung des Zuschusses verbunden. Über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn entscheidet der Kreisausschuss. Die mögliche Erstattung der gewährten Zuschüsse ist abzusichern. Über die Gewährung der Zuschüsse entscheidet der Kreistag.“

Der Seniorenstützpunkt des Landkreises Vechta

Bis zum 31.07.2014 war im Landkreis Vechta ein Seniorenservicebüro vorhanden, das vom Niels-Stensen-Werk betrieben wurde.

Zum 01.05.2015 wurde das Angebot durch die Einrichtung des Seniorenstützpunkts im Landkreis Vechta ersetzt.

Ein Pflegestützpunkt ist im Landkreis Vechta noch nicht vorhanden.

Seit dem 01.01.2014 gibt es in Niedersachsen eine neue seniorenpolitische Beratungsstruktur. Wie in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgelegt, werden die Seniorenservicebüros und die Pflegestützpunkte zusammengeführt.

Die neuen Beratungsstellen ersetzen dabei nicht nur die bisherige Form der Seniorenbüros, sondern sie führen zudem das Aufgabenfelds der Seniorenstützpunkte ein.

Dadurch wird das Nebeneinander der genannten Beratungsstellen aufgehoben und eine gemeinsame Beratungsstelle geschaffen. Dies baut Doppelstrukturen ab und führt zu einer optimierten Beratung aus einer Hand.

Sie sind zudem Impulsgeber für die Entwicklung innovativer Angebote für die Zielgruppen und Schnittstelle zwischen den vielfältigen Programm- und Förderlandschaften auf kommunaler Landes-, Bundes- sowie europäischer Ebene.

Die Potenziale älterer Menschen werden weiterhin gestärkt und genutzt, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität bewahrt und gefördert.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat für diese neue Beratungsstruktur einen Richtlinienentwurf erstellt, woraus sich die Aufgabenstellung für den Seniorenstützpunkt Niedersachsen (SPN) im Landkreis Vechta ergibt.

Grundsätzlich gewährt das Land für Seniorenstützpunkte Niedersachsen sowie für die Qualifizierung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter Zuwendungen (Qualifizierungsprogramm DUO).

Der Zweck der Förderung ist es, älteren Menschen einen leichten Zugang zu Serviceangeboten zu ermöglichen sowie das Beratungs- und Hilfeangebot vor Ort zu koordinieren und transparent zu gestalten.

Älteren Menschen soll hinsichtlich ihres erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarfes in den verschiedenen Lebensbereichen Rechnung getragen werden, ihre Lebensqualität verbessert und ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Aufgabe des Seniorenstützpunkt Niedersachsen ist ein lokales Netzwerk von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern aufzubauen. Hierzu gehört die Herstellung von Kontakten, z.B. mit Sozialämtern, Senioren- und Familienbüros in den Städten und Gemeinden des Landkreis Vechta, Mehrgenerationshäuser, Bildungsträger und der Freiwilligenbörse des Ludgerus Werk Lohne.

Der „Seniorenstützpunkt Niedersachsen“ ist eine unabhängige Informations-, Beratungs-, Koordinations- und Anlaufstelle für alle Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung im Alter, die für ältere Menschen in der Häuslichkeit an Bedeutung gewinnt. Dazu gehören neben einer altersegerechten Wohnung oder Freizeitgestaltung auch eine funktionelle Infrastruktur sowie ein Umfeld, das soziale Kontakte ermöglicht.

Aufgaben des Seniorenstützpunktes

- Er baut ein lokales Netzwerk von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern auf
- Ist Ansprechpartner für diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Wohnberatung oder Seniorenbegleitung engagieren möchten
- Fördert die Selbstständigkeit in der häuslichen Umgebung
- Bietet Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen
- Bildet Seniorenbegleiter über Bildungsträger kostenlos aus
- Vermittelt ehrenamtliche Seniorenbegleiter an ältere Menschen
- Bietet qualifizierte Wohnberatung in Kooperation mit dem Ludgerus-Werk e.V. Lohne an

Seniorenbegleitung (DUO)

Wie wir wissen, haben die meisten Menschen den Wunsch, im Alter möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig zu leben und ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Ältere Menschen wünschen sich deshalb ein vielfältiges, individuell gestaltbares Wohn- und Unterstützungsangebot. Dazu gehören neben einer altengerechten Wohnung auch eine funktionierende Infrastruktur sowie ein Umfeld, das soziale Kontakte ermöglicht.

Der Seniorenstützpunkt hat sich das Ziel gesetzt, diesen Wunsch zu ermöglichen. Um dieses Ziel eines selbstständigen Lebens in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen, kümmert sich der Seniorenstützpunkt um die Gewinnung, Vermittlung und Betreuung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleitern.

Das Qualifizierungsprogramm DUO ist Bestandteil der Aufgaben eines SPN. Neben den Freiwilligenagenturen sollen sie sich auch um die Gewinnung von Freiwilligen kümmern; die Einsatzvermittlung sowie die Begleitung ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter ist allein Aufgabe der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsens. Durch den Einsatz geschulter ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter kann der Hilfebedarf im häuslichen Bereich gemindert und die Lebensqualität der Menschen verbessert und erhalten bleiben.

Der Qualifizierungskurs zum ehrenamtlichen Seniorenbegleiter umfasst 50 Theorie und 20 Stunden Hospitation in einer Senioreneinrichtung wie z.B. in der Tagespflege, im Altenheim oder im ambulanten Dienst.

Die theoretischen Inhalte umfassen:

- Alt werden – alt sein
- Gesprächsführung und Kommunikation
- Tagesstrukturierung und –aktivierung
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Psychische Veränderungen im Alter
- Sozial –und Steuerrecht
- Altersmedizin

Ziel der Qualifizierung ist es, den ehrenamtlich Engagierten jene Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen dabei helfen, nachfragende Senioren und Seniorinnen im Alltag unterstützen zu können.

Die Bildungsträger, wie z.B. die Kreisvolkshochschule in Vechta und das Bildungswerk in Damme, sind für die Qualifizierung der Seniorenbegleitung verantwortlich. Die Kurse finden jeweils halbjährig statt.



6. Bildung

6. Bildung

Oberziel: Alle Menschen im Landkreis Vechta sind gut ausgebildet.

- **6.1. Ziel:** Im Landkreis Vechta wachsen alle Kinder im frühkindlichen Bereich in einem positiven Bildungsumfeld auf (frühkindliche Bildung).

- **6.1.1 - Unterziel:** Alle Kinder beherrschen die deutsche Sprache.

Maßnahmen:

- **6.1.1.1** - Entwicklung eines nachhaltigen und übergreifenden Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzepts für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren.

Aktueller Stand:

2015 wurde das „Konzept zu Sprachförderangeboten im Landkreis Vechta“ erarbeitet. Im Rahmen der Konzepterstellung wurde unter anderem eine Bedarfsanalyse der örtlichen Gegebenheiten vorgenommen (Stand Juli 2015).

Die Bestandsaufnahme der erforderlichen Daten erfolgte dabei in den Bereichen Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen und Kommunen/Bildungsträger/freie Träger. Die Ergebnisse wurden genutzt, um die Sprachförderangebote im Landkreis Vechta entsprechend den Bedarfen anzupassen bzw. die Anpassung anzuregen. Beispielsweise wurde die zusätzliche Sprachförderung in weiterführenden Schulen initiiert (Umsetzung erstmals Schuljahr 2016/2017).

Derzeit erfolgt eine erneute Bestandsaufnahme durch die Koordinatorin für Neuzugewanderte im Landkreis Vechta (Frau Heseding), durch die auch die Sprachförderangebote im Landkreis Vechta abgefragt werden. Anhand dieser Daten wird dann in 2017 erneut eine Analyse und ggf. Nachbesserung der Angebote erfolgen.

- **6.1.1.2** - Schaffung einheitlicher Test- und Screening-Methoden und einheitlicher Qualitätsstandards.
- **6.1.1.3** - Systematische Erfassung von vorhandenen Fähigkeiten und Defiziten in Krippen und Kitas durch hierfür speziell ausgebildete Erzieherinnen/Erzieher, Schaffung von Qualifikations- und Weiterbildungsprogrammen für Erzieherinnen/Erzieher sowie regelmäßige Erfolgskontrollen.

Aktueller Stand:

Im Landkreis Vechta erfolgt eine intensive Sprachförderung in Kindertagesstätten durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ des Landes Niedersachsen.

Zur Begleitung der inhaltlichen Umsetzung dieser Richtlinie wurde die Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung“, welche beim Landescaritasverband angesiedelt ist, geschaffen. Diese begleitet die Kindertagesstätten intensiv bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung und erarbeitete ein Konzept zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung und Sprachbildung, welchem alle Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Vechta zustimmten.

Die qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten ermitteln die Ausgangslage der Sprachbildung und Sprachentwicklung der Kinder anhand verschiedenster Beobachtungsverfahren. Aus diesen systematischen Beobachtungen werden die individuellen Förderziele für die Kinder abgeleitet und dazu passende Angebote und Aktivitäten geschaffen. Entsprechend der Entwicklungen der Kinder werden diese Angebote überarbeitet und angepasst. Die Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung“ bietet allen Kindertagesstätten im Landkreis Vechta neben der intensiven individuellen Begleitung und Betreuung auch ein vielseitiges Fortbildungsprogramm an u.a. zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung, um die Fachkräfte in den Kindertagesstätten entsprechend zu qualifizieren.

- **6.1.1.4** - Einrichtung einer Sprachbildungskordinationsstelle beim Landkreis.

Aktueller Stand:

Die Aufgabenerfüllung erfolgt aktuell durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, welche als Sprachbildungskordinationsstelle beim Landkreis tätig ist sowie durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte.

- **6.1.2 - Unterziel:** Die Fachkräfte in den Kindertagesstätten sind interkulturell kompetent.

Maßnahmen:

- **6.1.2.1** - Schulung und Fortbildung der Fachkräfte.
- **6.1.2.2** - Bei der Bewerberauswahl in Vorstellungsgesprächen besondere Berücksichtigung von Migranten; Sensibilisierung der Personalver-

antwortlichen (über Schulung für interkulturelle Kompetenz).

Aktueller Stand:

Im Landkreis Vechta sind alle Neubürger willkommen, egal ob sie aus Deutschland, Europa oder anderen Teilen der Welt kommen. Ihre Potenziale werden geschätzt und ihnen sollen gleiche Chancen geboten werden wie der hier ansässigen Bevölkerung. Um dies zu erreichen, muss sich die kommunale Vernetzung interkulturell öffnen und interkulturelle Kompetenzen erwerben.

Neubürger sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichberechtigt an der Bewerberauswahl teilnehmen können. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises und die Personalverantwortlichen haben Ende 2015 ein Konzept erarbeitet, in dem die besondere Berücksichtigung von Neubürgern bei der Einstellung geregelt wird.

Für den Erwerb von Kompetenzen der Personalverantwortlichen bietet der Landkreis Vechta in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft IMAP-Institut Schulungen für Mitarbeiter des Landkreises und den zehn Kommunen an. Es sollen Ansätze interkulturellen Personalmanagements vermittelt und im Rahmen von Workshops Instrumente und Materialien entwickelt werden. Im Fokus sind dabei neben der Personalabteilung insbesondere die Bereiche mit hohem Kundenkontakt. Um die Mitarbeiterorientierung zu verbessern, werden die Personalräte und die Führungskräfte mit eingebunden.

Das Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ wurde für die Hauptverwaltungsbeamten am 08.08.2016 im Kreishaus durchgeführt. Themen waren:

- *Sicherheit im Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe*
- *Verbesserung der Handlungsfähigkeit in interkulturellen Situationen im (Dienst)Alltag*
- *Konstruktiver Umgang mit kulturell herausfordernden Situationen*
- *Reflexion der eigenen interkulturellen Verhaltens- und Kommunikationsmuster*
- *Impulse für die Umsetzung der interkulturellen Öffnung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen*
- *Stärkung der Führungskompetenz im interkulturellen Kontext*

- **6.2 Ziel:** Alle Menschen im Landkreis Vechta haben einen anerkannten Schulabschluss (schulische Bildung).

- **6.2.1 - Unterziel:** Alle Schüler/innen sprechen Deutsch.

Maßnahme:

- **6.2.1.1** - Es existieren nachhaltige Sprachförderkonzepte für alle Schuljahrgänge.

Aktueller Stand:

Die Existenz eines nachhaltigen Handlungskonzeptes zur Umsetzung der Sprachförderung ist für den Schulalltag aufgrund der vorhandenen sprachlichen Vielfalt unumgänglich.

Zudem ist die Existenz eines solchen zielorientierten Handlungskonzeptes Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landeskreises Vechta, welche von allen Schulen mit Bedarf an Sprachfördermaßnahmen in Anspruch genommen wird. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass nachhaltige Sprachförderkonzepte in den Schulen existieren.

- **6.2.2 - Unterziel:** Schulverweigerung (Absentismus) ist frühestmöglich entgegengewirkt worden.

Maßnahmen:

- **6.2.2.1** - Ein für alle Schulen verbindliches Absentismus-Konzept wird erstellt.

- **6.2.2.2** - Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die sich um Schulabsentisten kümmern, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land eingefordert werden.

Aktueller Stand:

An den kreiseigenen Schulen, der Adolf-Kolping-Schule, den Handelslehranstalten und der Justus-von-Liebigschulen sind jeweils Schulsozialarbeiter beschäftigt. Die landkreiseigenen Gymnasien und die Förderschulen beschäftigen keine Schulsozialarbeiter. Für die Gymnasien sollen ab 2019 laut der Vereinbarung zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt werden.

- **6.2.3 - Unterziel:** Es gibt in allen Schulen ein qualifiziertes Ganztagsangebot zur Verbesserung der Bildungschancen.

Aktueller Stand:

Im Landkreis Vechtagibt es ein großes Ganztagschulen-Angebot. Das Angebot wird stetig ausgeweitet.

Eine Aufstellung der Ganztagschulen finden Sie auf den Seiten 36 - 41.

Maßnahmen:

- **6.2.3.1** - Es werden Anreize für Vereine geschaffen, um Übungsleiter für Ganztagsangebote zur Verfügung zu stellen.
- **6.2.3.2** - Es werden Angebote zur Hausaufgabenbetreuung sichergestellt.
- **6.2.3.3** - Es werden Angebote zur Stärkung des Sozial- und Arbeitsverhaltens geschaffen.

- **6.2.4 - Unterziel:** Schüler/innen aus bildungsfernen Milieus werden gezielt unterstützt.

Maßnahme:

- **6.2.4.1** - Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die sich um Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus kümmern, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land eingefordert werden.
- **6.2.5 - Unterziel:** Alle Schüler/innen haben eine starke Persönlichkeit.

Maßnahmen:

- **6.2.5.1** - Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die bei der Persönlichkeitsbildung unterstützen, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land eingefordert werden.
- **6.2.5.2** - Schulsozialarbeit und Jugendhilfe vernetzen sich.

- **6.2.6 - Unterziel:** Im Unterricht wird moderne Technik eingesetzt.

Maßnahmen:

- **6.2.6.1** - Der Einsatz moderner Technik im Unterricht wird beim Land eingefordert.
- **6.2.6.2** - Die Schulträger statten die Schulen mit moderner Technik aus und lassen sich regelmäßig über die Nutzung berichten.

Aktueller Stand:

Eine Auflistung der Investitionen (kein Bau) finden Sie auf den Seiten 98 - 101.

- **6.2.6.3** - Die Lehrer bilden sich bei Bedarf ständig fort.

- **6.2.7** - Unterziel: Vorhandene Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen sind gemindert.

Maßnahme:

- **6.2.7.1** - Die Schulen bieten insbesondere im Ganztagsbereich entsprechende Kurse zum Lesen, Schreiben und Rechnen an.

- **6.2.8 - Unterziel:** Es bestehen Qualifizierungsmöglichkeiten zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses.

Maßnahmen:

- **6.2.8.1** - Die Träger der Erwachsenenbildung stellen Angebote zur nachträglichen Qualifizierung bereit.
- **6.2.8.2** - Die Unternehmen unterstützen qualifizierungswillige Arbeitnehmer/innen beim nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses.

-
- **6.3 Ziel:** Alle Menschen im Landkreis Vechta haben einen anerkannten Berufsabschluss (berufliche Bildung).

- **6.3.1 - Unterziel:** Alle Auszubildenden sind ausbildungsfähig.

Maßnahmen:

- **6.3.1.1** - Das Programm Partnerschaft „Schule – Wirtschaft“ wird umgesetzt.

Aktueller Stand:

Seit 2010 gibt es das Projekt Kursiv. Kursiv steht für Kooperationen zwischen Unternehmen der Region und Schulen im Landkreis Vechta. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.kurs-vechta.de. Und im dazugehörigen Maßnahmeblatt auf Seite 106.

- **6.3.1.2** - Die Unternehmen, Organisationen und Behörden stellen ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung.

- **6.3.2 - Unterziel:** Die Schüler/innen können berufliche Perspektiven entwickeln.

Maßnahmen:

- **6.3.2.1** - Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die Schüler/innen berufsorientierend begleiten, sofern dies nicht von anderer Stelle geschieht, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land eingefordert werden.
- **6.3.2.2** - Durch aktives Berufe- und Regionsmarketing Orientierung für Schüler/innen schaffen.
- **6.3.2.3** - Heimische Unternehmen, Organisationen und Behörden engagieren sich in der schulischen Berufsorientierung.
- **6.3.2.4** - Schule, Unternehmen, Kammern, Verbände und Agentur für Arbeit vernetzen sich.

Aktueller Stand:

Der Begriff „Bildungsregion“ beschreibt eine auf einen Landkreis bezogene Vernetzung der Akteure einer Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung. Zentrales Anliegen in einer Bildungsregion im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess unter Einbezug möglichst vieler Akteure das regionale Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen.

Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Verbesserung von Bildungschancen trägt schließlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und Sicherung der Beschäftigung bei.

Deshalb hat der Landkreis Vechta zusammen mit dem Land Niedersachsen am 22.08.2016 einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung der Bildungsregion Vechta geschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie iauf der Homepage der Bildungsregion unter www.bildungsregion-vechta.de.

- **6.3.2.5** - Die Schulen nutzen außerschulische Lernorte.
- **6.3.2.6** - Die Lehrkräfte erwerben Kompetenzen in unternehmerischen und technologischen Bereichen.
- **6.3.3 - Unterziel:** Die Berufsschulen orientieren sich am regionalen Bedarf.

Maßnahmen:

- **6.3.3.1** - Schulen und Schulträger ermitteln den regionalen Bedarf.

Aktueller Stand:

Der Begriff „Bildungsregion“ beschreibt eine auf einen Landkreis bezogene Vernetzung der Akteure einer Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung. Zentrales Anliegen in einer Bildungsregion im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess unter Einbezug möglichst vieler Akteure das regionale Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen.

Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Verbesserung von Bildungschancen trägt schließlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und Sicherung der Beschäftigung bei.

Deshalb hat der Landkreis Vechta zusammen mit dem Land Niedersachsen am 22.08.2016 einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung der Bildungsregion Vechta geschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Bildungsregion unter www.bildungsregion-vechta.de.

- **6.3.3.2** - Die Schulträger richten Schwerpunkte und Ausbildungsgänge orientiert am regionalen Bedarf ein.

- **6.3.3.3** - Die Schulen vernetzen sich mit den Unternehmen.

Aktueller Stand:

Der Begriff „Bildungsregion“ beschreibt eine auf einen Landkreis bezogene Vernetzung der Akteure einer Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung. Zentrales Anliegen in einer Bildungsregion im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess unter Einbezug möglichst vieler Akteure das regionale Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen.

Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Verbesserung von Bildungschancen trägt schließlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und Sicherung der Beschäftigung bei.

Deshalb hat der Landkreis Vechta zusammen mit dem Land Niedersachsen am 22.08.2016 einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung der Bildungsregion Vechta geschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Bildungsregion unter www.bildungsregion-vechta.de.

- **6.3.4 Unterziel:** Es gibt im Landkreis Vechta Schulen mit dem Schwerpunkt MINT.

Maßnahmen:

- **6.3.4.1** - Einrichtung von Schwerpunkt-Schulen.
- **6.3.4.2** - Die Schulträger stellen die notwendige Einrichtung für die MINT-Fächer zur Verfügung.

- **6.3.5 - Unterziel:** Im Unterricht der Berufsschulen wird moderne Technik eingesetzt.

Maßnahmen:

- **6.3.5.1** - Der Einsatz moderner Technik im Unterricht wird beim Land eingefordert.
- **6.3.5.2** - Die Schulträger statten die Schulen mit moderner Technik aus und lassen sich regelmäßig über die Nutzung berichten.
- **6.3.5.3** - Die Lehrer bilden sich bei Bedarf ständig fort.

- **6.3.6 - Unterziel:** Es existiert eine von dem Unternehmen geförderte Fort- und Weiterbildung für ihre Mitarbeiter/innen.

Maßnahmen:

- **6.3.6.1** - Die Unternehmen bieten spezifische Fortbildungen und Weiterbildungen an und fördern die Teilnahme daran.
- **6.3.6.2** - Die Beschäftigten und die Unternehmen werden für die Herausforderungen des demografischen Wandels sensibilisiert.
- **6.3.6.3** - Familienbedingt ausgeschiedene Frauen und Männer werden bedarfsgerecht qualifiziert.
- **6.3.6.4** - Weiblicher Führungskräftenachwuchs wird gezielt gefördert.
- **6.3.6.5** - Unternehmen ermöglichen ihren Arbeitnehmern den Erwerb der deutschen Sprache.

- **6.3.7 - Unterziel:** Es gibt überbetriebliche Fortbildungsangebote.

Maßnahme:

- **6.3.7.1** - Die Unternehmen/Kammern/Verbände richten überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen ein.
-

- **6.4 Ziel:** Lernen ist im Landkreis Vechta ein lebenslanger Prozess. (Erwachsenenbildung).

- **6.4.1 - Unterziel:** Die Angebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen sind für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich.

Maßnahmen:

- **6.4.1.1** - Es wird eine Bildungsplattform mit allen Bildungsangeboten sämtlicher Bildungsträger eingerichtet.

Aktueller Stand:

Der Begriff „Bildungsregion“ beschreibt eine auf einen Landkreis bezogene Vernetzung der Akteure einer Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung. Zentrales Anliegen in einer Bildungsregion im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess unter Einbezug möglichst vieler Akteure das regionale Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen.

Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Verbesserung von Bildungschancen trägt schließlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und Sicherung der Beschäftigung bei.

Deshalb hat der Landkreis Vechta zusammen mit dem Land Niedersachsen am 22.08.2016 einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung der Bildungsregion Vechta geschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie iauf der Homepage der Bildungsregion unter www.bildungsregion-vechta.de.

- **6.4.1.2** - Es werden neutrale „Bildungsberater“ installiert.

Aktueller Stand:

Der Begriff „Bildungsregion“ beschreibt eine auf einen Landkreis bezogene Vernetzung der Akteure einer Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung. Zentrales Anliegen in einer Bildungsregion im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten

Prozess unter Einbezug möglichst vieler Akteure das regionale Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen.

Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Verbesserung von Bildungschancen trägt schließlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und Sicherung der Beschäftigung bei.

Deshalb hat der Landkreis Vechta zusammen mit dem Land Niedersachsen am 22.08.2016 einen Kooperationsvertrag zur Einrichtung der Bildungsregion Vechta geschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie iauf der Homepage der Bildungsregion unter www.bildungsregion-vechta.de.

- **6.4.1.3** - Erwachsenenbildung wird in allen Städten und Gemeinden angeboten.
- **6.4.1.4** - Die Angebote der Bildungsträger sind mit dem ÖPNV örtlich und zeitlich erreichbar.

- **6.4.2 - Unterziel:** Die Erwachsenenbildungseinrichtungen haben bedarfs- und zukunftsorientierte Angebote für alle Bevölkerungsgruppen.
 - **Maßnahmen:**
 - **6.4.2.1** - Die Bildungsträger ermitteln regelmäßig die Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen.
 - **6.4.2.2** - Das Angebot der Bildungsträger berücksichtigt die Bevölkerungsstruktur.
 - **6.4.2.3** - Die Bildungsträger stellen ein breit gefächertes Angebot zur Integration von Migranten auf.
 - **6.4.2.4** - Für Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben werden spezielle Angebote bereitgehalten.
 - **6.4.2.5** - Die Bildungsträger bieten leicht zugängliche Sprachkurse für Erwachsene an.

- **6.4.3 - Unterziel:** Für Zuwanderer steht ein umfassendes Angebot an Bildungsmöglichkeiten zur Integration zur Verfügung.

Maßnahmen:

- **6.4.3.1** - Die Qualifikation von Zuwanderern wird erfasst.
- **6.4.3.2** - Die Bildungsträger stellen insbesondere Sprachlernangebote zur Verfügung.

- **6.4.4 - Unterziel:** Es besteht ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Maßnahmen:

- **6.4.4.1** - Die Städte und Gemeinden unterstützen ein nachhaltiges kulturelles Angebot ihrer Vereine und Gruppen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.
 - **6.4.4.2** - Die Städte und Gemeinden befördern das private wirtschaftliche Engagement.
-

- **6.5 Ziel:** Im Landkreis Vechta besteht ein Hochschulangebot.

- **6.5.1 - Unterziel:** Der Bestand der Universität Vechta und der PHWT ist gesichert.

Maßnahmen:

- **6.5.1.1** - Die Universität und die PHWT arbeiten bedarfs- und zukunftsorientiert und kooperieren.
- **6.5.1.2** - Die Städte und Gemeinden und der Landkreis setzen sich für den Bestand und den Ausbau ein.

- **6.5.2 - Unterziel:** Die Hochschulen sind regional verankert.

Maßnahmen:

- **6.5.2.1** - Die Hochschulen sind mit den Unternehmen und Organisationen vernetzt und transferieren Wissen.
- **6.5.2.2** - Die Hochschulen siedeln anwendungsorientierte Forschungsinstitute in Bereichen hoher regionaler Systemkompetenz an.
- **6.5.2.3** - Die Hochschulen bieten Studiengänge mit regionalem Bezug, möglichst auch im Bereich MINT und in der Agrar- und Ernährungswirtschaft an.

- **6.5.2.4** - Die Hochschulen bieten bedarfsorientiert spezialisierte duale Studiengänge an.
- **6.5.2.5** - Die Hochschulen stellen ihr Leistungsspektrum in den Schulen dar und vernetzen sich insbesondere mit den Gymnasien.

Sondermittel

Gymnasium Damme

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl
2014	92.461,39 €	-	1306 <i>(Stichtag 01.09.13)</i>
2015	69.874,21 €	-	1279 <i>(Stichtag 01.09.14)</i>
2016	74.227,63 €	-	1263 <i>(Stichtag 01.09.15)</i>

Gymnasium Lohne

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl
2014	97.275,79 €	-	1386 <i>(Stichtag 01.09.13)</i>
2015	102.869,80 €	-	1408 <i>(Stichtag 01.09.14)</i>
2016	104.437,35 €	-	1430 <i>(Stichtag 01.09.15)</i>

Gymnasium Antonianum Vechta

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl
2014	70.697,17 €	-	1025 <i>(Stichtag 01.09.13)</i>

2015	73.380,19 €	116.471,63 €	1008	(Stichtag 01.09.14)
2016	61.936,71 €	-	986	(Stichtag 01.09.15)

Marienschule Damme

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl	
2014	17.591,46 €	-	56	(Stichtag 01.09.13)
2015	20.528,21 €	-	45	(Stichtag 01.09.14)
2016	21.079,49 €	-	37	(Stichtag 01.09.15)

Marienschule Lohne

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl	
2014	25.934,82 €	-	79	(Stichtag 01.09.13)
2015	24.535,97 €	20.000,00 €	70	(Stichtag 01.09.14)
2016	30.582,49 €	-	65	(Stichtag 01.09.15)

Elisabethschule Vechta

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl
2014	51.390,86 €	11.000,00 €	326
2015	58.531,83 €	-	334
2016	53.155,59 €	54.000,00 €	343

(Stichtag 01.09.13)
(Stichtag 01.09.14)
(Stichtag 01.09.15)

Adolf-Kolping-Schule

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl
2014	324.018,49 €	-	2171
2015	360.448,34 €	-	2183
2016	429.290,87 €	340.000,00 €	2124

(Stichtag 01.09.13)
(Stichtag 01.09.14)
(Stichtag 01.09.15)

Handelslehrestalten

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl
2014	198.879,19 €	-	1704
2015	230.167,45 €	-	1784
2016	240.125,41 €	160.000,00 €	1805

(Stichtag 01.09.13)
(Stichtag 01.09.14)
(Stichtag 01.09.15)

Justus-von-Liebig-Schule

	Budget	Sondermittel f. Maßnahmen	Schülerzahl
2014	202.678,46 €	-	1027 <i>(Stichtag 01.09.13)</i>
2015	197.397,80 €	-	996 <i>(Stichtag 01.09.14)</i>
2016	213.447,96 €	-	966 <i>(Stichtag 01.09.15)</i>

KURSiV - steht für Kooperationen zwischen Unternehmen der Region und Schulen im Landkreis Vechta.

KURSiV ist ein Angebot an alle weiterführenden Schulen und an alle Betriebe des Kreises. KURSiV bringt Schulen und benachbarte Unternehmen in Kontakt und macht aus ihnen Lernpartner. Schülerinnen und Schüler nehmen aktiv teil an Wirtschaft und Gesellschaft, lernen benachbarte Betriebe und Berufsbilder in der Region kennen und entdecken berufliche Perspektiven in der Region. Betriebe erhalten die Möglichkeit frühzeitig mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten, um Sie für ihre Ausbildungsberufe zu begeistern und Ihnen Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Studium aufzuzeigen.

KURSiV wird im Landkreis Vechta vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung betrieben. Bei der Projektentwicklung sowie beim Aufbau und der Betreuung von Lernpartnerschaften wird der Landkreis vom Bonner Institut Unternehmen & Schule unterstützt, das über langjährige Erfahrungen im Aufbau und in der Gestaltung von Lernpartnerschaften verfügt.

Gute Bildungsinfrastruktur

Für den Nachwuchs im Landkreis Vechta stehen insgesamt 34 Grundschulen, 29 allgemeinbildende Schulen (5 Gymnasien, 4 Oberschulen, 8 Realschulen, 7 Hauptschulen und 5 Förderschulen) sowie über 30 spezialisierte und z.T. berufsspezifische Schulen (Fachgymnasien, Berufsfach- und Fachoberschulen, Berufsschulen) zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die Stadt Vechta über eine Universität mit etwa 4.000 Studierenden (Stand: WS 2013/14) und eine Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT) mit 650 Studierenden.

Dynamische Wirtschaftsregion

Der Landkreis Vechta ist eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen in Norddeutschland mit einem zukunftssträchtigen Branchenmix. Branchenschwerpunkte sind die Ernährungswirtschaft, der Maschinenbau, die Kunststoffindustrie sowie das Baugewerbe. Bei den Betriebsstrukturen dominieren mittelständische Unternehmen, die sich durch eine hohe Flexibilität und Standortgebundenheit auszeichnen und ein umfassendes und vielfach marktführendes Spektrum an Produkten und Dienstleistungen bieten.


























Vorteilhaft für das besondere Wachstum ist die zentrale geografische Lage im Einzugsbereich der Oberzentren Bremen, Oldenburg und Osnabrück. Die hohe Wirtschaftskraft spiegelt sich auch in der geringen Arbeitslosigkeit wieder. Aktuell liegt die Arbeitslosenquote bei 4,0 % (Stand: Dezember 2013). Dies alles hat zur Folge, dass auch die Steuereinnahmen recht gut sind. Der Landkreis Vechta gehört deshalb zu den wenigen Landkreisen in Norddeutschland, die einen ausgeglichen Haushalt haben.

Übersicht

Kennziffer	Bezeichnung	Akteure	Federführung	Beginn Umsetzung	Ausschuss (Kreis)	Status
1.	Willkommenskultur					
1.1.	Willkommenskultur wird als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden.					
1.1.1.	Strukturen schaffen wie bei den Familienbüros: Auf Landkreisebene wird eine Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe eingerichtet (Aufgaben s. Eildienst NSGB Ausgabe 20/2013 vom 07.11.2013); in den Städten und Gemeinden wird eine	LK, St.u.G.		2014/2015	Finanza	
1.2.	Die Städte und Gemeinden haben ein Willkommensmanagement.					
1.2.1.	In den Städten und Gemeinden gibt es einen festen Ansprechpartner als Anlaufstelle für Neubürger und Asylbewerber. Er übernimmt die Lotsenfunktion innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung, versorgt den Zugezogenen mit für ihn wichtigen Informationen und vermittelt Kontakte. Er ist die Schnittstelle zur Koordinierungsstelle					
1.2.1.1.	Die Städte und Gemeinden benennen einen festen Ansprechpartner und schulen	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.1.2.	Jeder Neubürger erhält bei der Anmeldung Informationen über die Stadt/Gemeinde und wird in den Angelegenheiten des täglichen Lebens beraten.	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.1.3.	Die Städte/Gemeinden organisieren für alle Asylbewerber eine Grundbetreuung (durch eigenes Personal, Integrationslotsen, Dolmetscher, 400-Euro-Kräfte, Betreuer des Asylbewerberheimes, Kirche, Caritas oder andere Hilfsorganisationen). Zur Verbesserung der Lebenslage der Asylbewerber ist nach Möglichkeit das	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.1.4.	Auf Landkreisebene wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch initiiert und	LK, St.u.G.	LK	2015	Finanza	
1.2.2.	Die Städte und Gemeinden haben ehrenamtliche Integrationslotsen und schätzen					
1.2.2.1.	Der Ansprechpartner kümmert sich darum, ausreichend Bürger als Integrationslotsen	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.2.2.	Die Städte und Gemeinden sorgen für eine wohnortnahe Ausbildung der Integrationslotsen und unterstützen sie bei ihren Tätigkeiten.	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.2.3.	Die bestehenden Aufgaben der Integrationslotsen werden in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden, der Integrationslotsen und der weiterbildenden Institutionen	St.u.G., VHS	St.u.G.	2015		
1.2.3.	Es sind mehrsprachige Informationen vorhanden.					
1.2.3.1.	Die Städte und Gemeinden legen Sprachen fest, in denen für Neubürger wichtige	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.3.2.	Die Städte und Gemeinden erstellen für Neubürger ein mehrsprachiges	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.3.3.	Der Familienwegweiser des Landkreises wird zu einer Willkommensplattform	LK, St.u.G.	LK	2015	Jugendh.A	
1.2.4.	Die Städte und Gemeinden unterstützen die Neubürger bei ihrer Integration.					
1.2.4.1.	Die Städte und Gemeinden bieten regelmäßig Aktivitäten für Neubürger an.	St.u.G.	St.u.G.	2015		
1.2.5.	Jeder Neubürger kennt seine neue Heimat					
1.2.5.1.	Es werden für die Neubürger kostenfreie Führungen angeboten, die einen Überblick über die jeweilige Stadt/Gemeinde geben (evtl. mit Dolmetscher).	St.u.G.	St.u.G.	2015		

1.3.	Alle Bürger im Landkreis Vechta beherrschen die deutsche Sprache.							
1.3.1.	Im Landkreis Vechta gibt es vielfältige Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache. Auch Asylbewerber sollen die Möglichkeit erhalten, an Sprachkursen							
1.3.1.1	Städte, Gemeinden, Kreis und Bildungseinrichtungen verständigen sich auf einheitliche Inhalte, Finanzierung, Zielpersonen und ausführende Institutionen	LK, St.u.G., VHS, Schulen	LK		2015	SchulA Finanza		
1.3.2.	Es gibt ein einheitliches Sprachförderkonzept für Kinder, Jugendliche und	LK, St.u.G.	LK					
1.3.2.1.	Analyse der örtlichen Gegebenheiten (Qualität, Quantität, örtliche und zeitliche Erreichbarkeit etc.) und gegebenenfalls Nachbesserung	LK, St.u.G.	LK		2015	Finanza		
1.4.	Verwaltung und Politik im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und							
1.4.1.1.	Die interkulturelle Kompetenz und Aufgeschlossenheit gegenüber Neubürgern von Mitarbeitern der Verwaltung und Ratsmitgliedern ist gestärkt.							
1.4.1.1.1.	Die Städte und Gemeinden bieten Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz an.	St.u.G.	St.u.G.		2015			
1.4.1.1.2.	Die Städte und Gemeinden verfügen über einen Sprachpool (Mitarbeiter mit guten Sprachkenntnissen in anderer Sprache als Deutsch) und kommunizieren diesen	St.u.G.	St.u.G.		2015			
1.4.2.	Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst beschäftigt.							
1.4.2.1.	Bei der Bewerberauswahl für Vorstellungsgespräche besondere Berücksichtigung von Migranten; Sensibilisierung der Personalverantwortlichen (über Schulung für	LK, St.u.G.	LK		2015			
1.4.3.	Mehr Neubürger sind in den politischen Gremien vertreten.							
1.4.3.1.	Aktives Werben der politischen Akteure um Neubürger für politisches Engagement	Parteien			2015			
1.5.	Die Bevölkerung im Landkreis Vechta ist interkulturell geöffnet und aufgeschlossen gegenüber Neubürgern und Asylbewerbern.							
1.5.1.	Die interkulturelle Kompetenz und Aufgeschlossenheit ist in der Bevölkerung gestärkt.							
1.5.1.1.	Integrationspakt mit Vereinen, Unternehmen, Institutionen und Kirchen beschließen; Unterzeichner bekennen sich zu Toleranz, Weltoffenheit und Integration, regelmäßige Treffen aller Unterzeichner zur Erinnerung an gemeinsame Ziele.	verschiedene	LK		2015	Finanza		
1.5.1.2.	Kulturfeste zum Austausch und Kennenlernen der verschiedenen Nationalitäten einer	St.u.G.	St.u.G.		2016			
1.5.1.3.	Lesungen/Lesewochen, Ausstellungen zu Migrationsthemen initiieren	St.u.G.	St.u.G.		2016			
1.5.1.4.	Seminare zur interkulturellen Kompetenz in Bildungswerken	St.u.G.	St.u.G.		2016			
1.5.1.5.	Stadtführungen unter dem Motto „Auf Spurensuche unserer Mitmenschen“: Welche „Fußabdrücke“ haben hier lebende Migranten hinterlassen?	St.u.G.	St.u.G.		2015			
1.5.1.6.	In der Öffentlichkeit Verständnis für die Situation von Asylbewerbern und deren	LK, St.u.G.	LK		2015	Finanza		
1.5.2.	Die Unternehmen im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und							
1.5.2.1.	Unternehmen stellen ihren neuen Mitarbeitern interne Kümmerer an die Seite und berücksichtigen kulturelle Hintergründe.	Unternehmen	LK		2016	Finanza		
1.5.3.	Die Institutionen im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen.							
1.5.3.1.	Positive Beispiele werden regelmäßig vorgestellt.	verschiedene	LK		2016	Finanza		

1.5.3.2.	Theaterstücke/Projektwochen in Schulen zu interkultureller Kompetenz initiieren.	Schulen, LK	St.u.G., LK	2015	
1.5.3.3.	„Migranten besuchen Schulen“: Integrierte Migranten besuchen Schulklassen und erzählen von ihrem Leben in Deutschland.	Schulen, LK	St.u.G., LK	2015	
1.5.4.	Die Vereine im Landkreis Vechta sind interkulturell geöffnet und aufgeschlossen.				
1.5.4.1.	Vereine stellen ihren neuen Mitgliedern interne Kümmerer an die Seite.	Vereine		2016	
1.6.	Alle Neubürger im Landkreis Vechta erhalten Hilfe und Unterstützung bei der				
1.6.1.	Im Landkreis Vechta gibt es vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von				
1.6.1.1.	Bildungswerke bieten Kurse/Projekte für Neubürger an.	Bildungswerk		2016	
1.6.1.2.	Zusammenarbeit zwischen dem Ansprechpartner der Städte und Gemeinden und der Wirtschaftsförderung des Landkreises (als Lotse auch zu weiteren Institutionen wie	LK, St.u.G.	LK	2015	
1.7.	Der Landkreis Vechta ist bei potentiellen Neubürgern positiv bekannt und attraktiv.				
1.7.1.	Der Landkreis und die Städte und Gemeinden haben ein positives Image.				
1.7.1.1.	Stärkere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Darstellung des Landkreises Vechta/der Städte und Gemeinden.	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2015	
1.7.1.2.	Städte und Gemeinden/Landkreis schaffen mehrsprachiges Angebot auf ihrer	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2015	
1.7.1.3.	Städtepartnerschaften nutzen zur Werbung für den Landkreis Vechta und seine	St.u.G.	St.u.G.		
1.7.1.4.	Kooperation mit Medien (Serie zu Neubürger/Integration, Berichte über vorbildlichen Umgang des Landkreises mit demografischem Wandel)	LK, St.u.G., Medien	LK	2015	
1.7.1.5.	Auftritte des Landkreises (Verbund OM) bei Messen im In- und Ausland (Präsentation als starker Wirtschaftsstandort mit attraktiven Lebensbedingungen)	LK, St.u.G.	LK	2015	
2.	Familie				
2.1.	Transparenz über die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien ist				
2.1.1.	Zur Steuerungsunterstützung eine Informationsplattform zu den unterschiedlichsten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien bilden.	LK	LK	2015	
2.1.1.1.	Kennzahlen für jede Stadt und jede Gemeinde anhand von noch festzulegenden	LK, St.u.G.	LK	2015	
2.1.1.2.	Daten mit Hilfe des Keck-Atlas der Bertelsmann-Stiftung vorbereiten und	LK, St.u.G.	LK	2015	
2.2.	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gewährleistet.				
2.2.1.	Die institutionelle Kindertagesbetreuung ist bedarfsgerecht.				
2.2.1.1.	Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze bedarfsgerecht bereitstellen.	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2015	
2.2.1.2.	Betriebliche Kita-Plätze bereitstellen.	Unternehmen	LK	2015	
2.2.1.3.	Verlässliche Angebote auch für ältere Kinder im Anschluss an die Schule	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2015	
2.2.2.	Die Tagespflege entspricht der Nachfrage.				
2.2.2.1.	Tagespflegeplätze bedarfsgerecht ausbauen.	LK	LK	2015	
2.2.2.2.	Großtagespflegestellen schaffen.	LK	LK	2016	
2.2.2.3.	Betriebliche Tagespflegemodelle entwickeln.	Betriebe	LK	2015	

2.2.3.	Die Transparenz der vorhandenen Betreuungsangebote ist gegeben.								
2.2.3.1.	Kreisweiten Betreuungswegweiser (online) erarbeiten.	Betriebe, LK			LK		2015	Jugendh.A	
2.2.4.	Eine familienbewusste Personalpolitik in Kommunalverwaltungen und Betrieben ist								
2.2.4.1.	Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle entwickeln und umsetzen.	Betriebe, LK, St.u.G.			Betriebe, LK, St.u.G.		2015/16	Jugendh.A	
2.2.4.2.	Rückkehrmodelle für Beschäftigte nach der Elternzeit entwickeln und umsetzen.	Betriebe			Betriebe, LK		2016	Jugendh.A	
2.2.4.3.	Kinderbetreuung bezuschussen.	Betriebe			LK		2016	Jugendh.A	
2.2.4.4.	Betreuungskräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigen und angemessen	Betriebe			LK		2016		
2.2.4.5.	Familienerholung (s. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private	Betriebe			LK		2016	Jugendh.A	
2.3.	Eine Informationsplattform zu den bestehenden Hilfsangeboten bilden.								
2.3.1.	Einen regionalen Familienwegweiser durch die jeweiligen Städte und Gemeinden								
2.3.1.1.	Regionale Wegweiser in allen Städten und Gemeinden einsetzen und pflegen.	St.u.G.			St.u.G.		2015		
2.3.2.	Einen kreisweiten digitalen Familienwegweiser mit den regionalen und								
	gemeindeübergreifenden Hilfsangeboten durch den Landkreis erarbeiten.								
2.3.2.1.	Online-Wegweiser erstellen und pflegen.	LK			LK		2016	Jugendh.A	
2.3.3.	Leichte Zugänge zu den Hilssystemen für Neubürgerfamilien und junge Familien aus								
	bildungsfernen Familien schaffen.								
2.3.3.1.	Niederschwellige präventive Projekte analog EFI in allen Städten und Gemeinden	St.u.G.			St.u.G.		2015		
2.3.3.2.	Förderprogramme zur Sprachförderung mit Förderkriterien erarbeiten.	LK, St.u.G.			LK				
2.4.	Die lokalen Akteure eng vernetzen.								
2.4.1.	Einen regelmäßigen Austausch der lokalen Akteure aufbauen.								
2.4.1.1.	Halbjährige Netzwerktreffen der Familienbüros und sonstigen Akteure	St.u.G.			St.u.G.		2015		
2.4.1.2.	Weitere Akteure (Jugendliche, Familien und Migranten) in die Netzwerkarbeit	St.u.G.			St.u.G.		2015		
2.5.	Ein Meinungsbild der Kinder, Jugendlichen und Familien feststellen.								
2.5.1.	Klienten Befragungen durchführen.								
2.5.1.1.	Bedarfe/Bedürfnisse von Jugendlichen und Familien durch Befragungen feststellen.	LK			LK		2016	Jugendh.A	
2.5.1.2.	Weitergehende Befragungen	LK			LK		2017	Jugendh.A	
3.	Infrastruktur								
3.1.	Insbesondere mit Blick auf das Wohnen und die Infrastruktur sind im Landkreis								
	Vechta barrierearme Lebensbedingungen geschaffen.								
3.1.1.	Für ältere Mitbürger gibt es einen zentralen Anlaufpunkt zur individuellen und								
	umfassenden Beratung zum Thema „Wohnen im Alter“.								
3.1.1.1.	Eine Broschüre „Wohnen im Wandel, Tipps und Ideen für eine ganzheitliche	LK, St.u.G.			LK		2015		
	Wohnberatung“ nach dem Vorbild des Landkreises Osnabrück erstellen.								
3.1.1.2.	Eine professionelle Wohnberatung mit Blick auf Barrierefreiheit einrichten.	St.u.G., LK			St.u.G., LK		2015		

3.2.	Im Landkreis Vechta ist bezahlbarer und gleichzeitig bedarfsgerechter Wohnraum für Ältere und Familien vorhanden.								
3.2.1.	Die Struktur der seit Jahrzehnten vorhandenen Wohnbaugebiete soll gestärkt und								
3.2.1.1.	Für junge Familien wird die Schaffung von Wohneigentum erleichtert, indem der Erwerb einer Altbauimmobilie durch ein kommunales Programm gefördert wird.	St.u.G.	2015	St.u.G.					
3.2.1.2.	Die Städte und Gemeinden legen Programme zur Förderung von Altbauanierungen und zur Innenverdichtung auf.	St.u.G.	2015	St.u.G.					
3.3.	Die Mobilität der Bevölkerung ist gewährleistet.								
3.3.1.	Der ÖPNV ist barrierearm.								
3.3.1.1.	In Zusammenarbeit mit den ÖPNV-Verkehrsträgern werden Haltestellen sowie Ein- und Ausstiege der Verkehrsmittel barrierefrei hergestellt sowie ein Informations- und	LK, St.u.G.	2016	LK	Finanza				
3.3.2.	Das Mobil+-System ist weiterentwickelt.								
3.3.2.1.	Die Benutzerfreundlichkeit des Mobil+-Systems wird durch die Entwicklung einer Anwendungssoftware für Mobilgeräte erhöht.	LK	2015	LK	Finanza				
3.3.2.2.	Die Nutzung des Mobil+-Systems wird insbesondere für ältere Mitbürger	LK	2016	LK	Finanza				
3.3.2.3.	Ältere Mitbürger werden für die Nutzung des Mobil+-Systems gezielt geworben.	LK	2016	LK	Finanza				
3.3.3.	Es gibt ein verkehrsgerechtes und sicheres innerörtliches und außerörtliches								
3.3.3.1.	In den Städten und Gemeinden und im Landkreis wird das Radwegenetz- angepasst an künftige Anforderungen (E-Bikes, motorisierte Rollstuhlfahrer etc.) - konzeptionell vorbereitet und ausgebaut. Dabei werden Ladestationen für E-Bikes eingeplant.	LK, St.u.G.	2016	LK	BauA				
3.3.4.	Die Radwege im Landkreis Vechta sind sehr gut vernetzt und an die Radwege benachbarter Landkreise angebunden.								
3.3.4.1.	Das überörtliche Radwegenetz wird sowohl innerörtlich als auch an die benachbarten Landkreise angebunden.	LK	2016	LK					
3.4.	Im Landkreis Vechta besteht eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandversorgung.								
3.4.1.	Für den Landkreis Vechta wird eine Breitbandstrukturplanung erstellt und die sich daraus ergebenden Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt.	LK, St.u.G.	2014	LK					
4.	Wirtschaft								
4.1.	Die älteren Berufstätigen (50 +) werden gefördert und sind als Arbeitskräfte								
4.1.1.	Die Unternehmen und Arbeitnehmer werden zu den Themen Altersmanagement, Wissensmanagement und Gesundheitsprävention sowie den schon jetzt möglichen	Unternehmen, LK, andere	2016	LK	Finanza				
4.1.2.	Das KMU-Zuschussprogramm des Landkreises Vechta wird in seiner Neuaufgabe ab Oktober 2014 um den Förderatbestand „Einstellung von älteren Arbeitnehmern“	LK	2014	LK	Finanza				
4.2.	Die unternehmerischen Chancen des demografischen Wandels werden genutzt und die Betriebe sind und bleiben zukunftsfähig.								

4.2.1.	Konzeption und Durchführung einer branchenspezifischen Seminarreihe „Unternehmerische Chancen des demografischen Wandels“ unter Einbeziehung von Partnern (Demografieagentur Nieders., HWK, IHK usw.)	LK	LK	2016	Finanza	
4.2.2.	Unternehmen durch einen Wettbewerb oder Zertifizierungsmaßnahmen Anreize für eine innovative Produkt- und Dienstleistungsentwicklung für die sich wandelnde Bevölkerung geben (z. B. generationenfreundlicher Einzelhandel mit der Landes-Innovationspreis Oldenburger Münsterland mit demografischen Vorgaben)	LK	LK	2016	Finanza	
4.2.3.	Das Transferzentrum Oldenburger Münsterland (Steinbeis-Stiftung) bei den Beratungen im Wissens- und Technologietransfer stärker demografisch ausrichten	OM	OM	2016		
4.2.4.	Fachkräfte stehen zur Verfügung.	Steinbeis	LK	2015	Finanza	
4.3.	Arbeitnehmern wird ein passendes Lohnniveau angeboten und die Abwanderung wird					
4.3.1.	Den Unternehmen werden Vergleichsdaten zum Lohnniveau und Lebenshaltungskosten in der Region an die Hand gegeben.	LK	LK	2015	Finanza	
4.3.1.1.	In den Unternehmen ist als Wettbewerbsvorteil eine flexible Lohngestaltung					
4.3.2.	Unternehmen werden zu Fragen der Lohnnebenkosten-gestaltung vor Ort beraten und es werden Informationsmaterial wie Broschüren/Internetangebote erarbeitet.	LK, Steinbeis	LK	2015	Finanza	
4.3.2.1.	In den Unternehmen ist als Wettbewerbsvorteil eine flexible Arbeitszeitgestaltung					
4.3.3.	Unternehmen werden in Fragen der besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beraten (z. B. Heimarbeitsplätze, Lebensarbeitszeitmodelle usw.). Hierzu werden Vortragsveranstaltungen durchgeführt sowie Informationsmaterial	priv. Dienstleister	LK	2016	Finanza	
4.3.3.1.	Zur Fachkräftesicherung ist der Arbeitsmarkt Oldenburger Münsterland bundesweit					
4.3.4.	Schaffung eines Stellenportals OM durch Zusammenfassung der Angebote von Oldenburgischer Volkszeitung, Münsterländischer Tageszeitung und Arbeitsagentur CLP/VEC unter dem Dach des Verbundes OM	OM, Presse	OM	2016		
4.3.4.1.	Gegeist durch die Internetseiten der Städte und Gemeinden zusätzlich Bereitstellung der für Fachkräfte bei Zuzug wichtigen Themen Wohnen, Bildung, ÖPNV usw. auf diesem Portal; bundesweite Bewerbung des Portals durch den Verbund OM und den Regelmäßige Kommunikation der Portalinhalte über die Ehemaligennetzwerke der Schulen durch Facebook, XING, usw.	OM, Presse	OM	2016		
4.3.4.2.	Qualifizierte Auszubildende sind vorhanden.	Schulen	LK	2016	Finanza	
4.3.4.3.	Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende ist geschaffen.					
4.4.	Allgemeiner Aufruf zur Vermietung von ungenutzten Privatwohnungen an Auszubildende und Fachkräfte	St.u.G.	St.u.G.	2015		
4.4.1.	Bezahlbaren Mietwohnraum durch GeWoBau und Privatwirtschaft schaffen.	St.u.G.	GeWoBau	2015		
4.4.1.1.	Prüfen, ob mit Partnern, wie beispielsweise das Kolpingwerk, zweckgebundene Wohnheime geschaffen und betrieben werden können.	St.u.G., LK	LK			
4.4.1.2.	Ein Werbungskonzept ist erarbeitet.					

4.4.2.1.	Mit geeigneten Partnern, wie der IHK, HWK u. a., Anwerbsprojekte von Auszubildenden entwickeln und umsetzen.	LK und andere	LK		2016	Finanza	
4.4.2.2.	Betriebe zur Arbeitgebermarkenstrategie „Wie werde ich ein attraktives Unternehmen für junge Menschen“ beraten (employer branding).	priv. Dienstleister	LK		2016	Finanza	
4.4.3.	Lernpartnerschaften sind weiter ausgebaut.						
4.4.3.1.	Kooperationsnetz Schulen und Unternehmen der Region (KURSIV) weiterführen und die Schulen mit weiteren Lernpartnerunternehmen verbinden.	Schulen, Betriebe	LK		2016	Finanza	
4.4.3.2.	Lehrerausbildung an der Universität Vechta mit KURSIV in Form von Praktika in den Unternehmen verknüpfen.	Uni	Uni, LK				
4.5.	Führungskräfte sind vorhanden.						
4.5.1.	Das laufende Projekt „Vechtaer Fachkräfte-Stipendium“ der Stadt Vechta mit der PHWT als Vorbild kreisweit mit Unternehmen umsetzen und erweitern (z. B. auch auf Gesundheit (wird im Rahmen des Konzeptes Gesundheitsregion Landkreis Vechta	LK, Unternehmen	LK		2016	Finanza	
5.	Der Gesundheitszustand der Bürgerinnen und Bürger hat sich in jedem Lebensalter						
5.1.	Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Bewusstsein für und den Zugang zu Angeboten der präventiven Gesundheitsförderung.						
5.1.1.1.	Information über Gesundheitsgefahren und Einüben gesundheitsgerechten Verhaltens („Verhaltensprävention“)	LK	LK		2016	Finanza	
5.1.1.2.	Angebote zur Stress-Bewältigung und zur Bekämpfung von Mobbing	LK	LK		2016	Finanza	
5.1.1.3.	Suchtprävention						
5.1.2.	Eine ausreichende und bedarfsgerechte hausärztliche sowie stationäre (fach-ärztliche Versorgung ist sichergestellt.						
5.1.2.1.	Steigerung der Attraktivität von Landarztpraxen (z. B. kostengünstige	St.u.G.	St.u.G., LK		2016		
5.1.2.2.	Förderung von Initiativen zur Gewinnung von Ärztenachwuchs (z. B. Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin)	LK	LK		2015	Finanza	
5.1.2.3.	Erhaltung der drei Krankenhausstandorte Vechta, Lohne und Damme (z. B. Effizienzsteigerung durch Absprachen über Schwerpunktbildungen, Kooperation statt	Krankenhäuser					
5.1.2.4.	AG „Medizinische und pflegerische Versorgung“ als Netzwerk der Akteure vor Ort	LK	LK		2015	Finanza	
5.1.2.5.	Ausreichende medizinische Wochenendversorgung	KV Nieders.	LK		2015	Finanza	
5.1.2.6.	Sicherstellung bedarfsgerechter dezentraler Notfallversorgung	KV Nieders.	LK		2015	Finanza	
5.1.3.	Eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung ist sichergestellt, wobei dem Verbleib in der häuslichen Umgebung ein besonderer				2016	Finanza	
5.1.3.1.	Förderung von häuslicher Pflegeleistungen	Pflegedienste	LK		2016	Finanza	
5.1.3.2.	Entlastung pflegender Angehöriger durch Einbeziehen ambulanter Pflegedienste oder durch Ehrenamtliche	Pflegedienste	LK		2016	Finanza	
5.1.3.3.	Sicherstellung einer bedarfsorientierten stationären Altenpflege	Pflegeheime			2016	Finanza	

5.1.3.4.	Förderung der Qualifikation von Pflegekräften	Berufsschulen, Pflegeeinr.			2016	Finanza	●
5.1.4.	Die Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen						●
5.1.4.1.	Schaffung einer gesundheitsförderlichen Spiel- und Lernumgebung („Verhältnis-AG „gesunde Kindheit“ als Netzwerk der Akteure vor Ort	Kitas, Schulen	LK		2016	Finanza	●
5.1.4.2.	AG „gesunde Kindheit“ als Netzwerk der Akteure vor Ort	Kitas, Schulen	LK		2016	Finanza	●
5.1.5.	Die Gesundheitssituation von Menschen mit sozialer Benachteiligung hat sich						●
5.1.5.1.	Informationsstellen über Versorgungs- und Gesundheitsförderungsangebote für chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund einrichten.	St.u.G.	St.u.G.				●
5.1.5.2.	Eine Informationsplattform für vorhandene barrierefreie Zugänge einrichten.	LK	LK		2016	Finanza	●
5.1.5.3.	Eine gesundheitsförderliche Wohnumgebung schaffen.	St.u.G.	St.u.G.		2016		●
5.1.5.4.	Eine AG „gesundes Altern/gesunde Lebensumgebung“ als Netzwerk der Akteure vor Ort	LK, St.u.G. u.a.	LK		2016	Finanza	●
5.1.6.	Ein Gesundheitsmanagement ist in allen Betrieben/Institutionen etabliert.						●
5.1.6.1.	Für ein betriebliches Gesundheitsmanagement auch in Klein- und mittelständischen Betrieben/Institutionen werben.	LK	LK		2017	Finanza	●
5.1.6.2.	Bildung einer Steuerungsgruppe unter Federführung des Landkreises mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen	versch. Akteure	LK		2015	Finanza	●
5.1.6.3.	Einrichtung einer Koordinationsstelle beim Landkreis Vechta	LK	LK		2015	Finanza	●
5.1.6.4.	Regionale Gesundheitskonferenzen durchführen.	LK	LK		2015	Finanza	●
5.1.6.5.	Unterstützung und Förderung innovativer Projekte	LK	LK		2015	Finanza	●
5.1.7.	Zur Förderung der Unterziele a) – f) ist im Landkreis Vechta ein Netzwerk für	LK	LK		2015	Finanza	●
6.	Bildung						
6.0.	Alle Menschen im Landkreis Vechta sind gut ausgebildet.						
6.1.	Im Landkreis Vechta wachsen alle Kinder im frühkindlichen Bereich in einem positiven Bildungsumfeld auf. (frühkindliche Bildung)						●
6.1.1.	Alle Kinder beherrschen die deutsche Sprache.						●
6.1.1.1.	Entwicklung eines nachhaltigen und übergreifenden Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzepts für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren	LK	LK		2014	SchulA	●
6.1.1.2.	Schaffung einheitlicher Test- und Screening-Methoden und einheitlicher	Schulen	?				●
6.1.1.3.	Systematische Erfassung von vorhandenen Fähigkeiten und Defiziten in Krippen und Kitas durch hierfür speziell ausgebildete Erzieherinnen/Erzieher, Schaffung von Qualifikations- und Weiterbildungsprogrammen für Erzieherinnen/Erzieher sowie	LK	LK		2015	SchulA	●
6.1.1.4.	Einrichtung einer Sprachbildungskordinationsstelle beim Landkreis	LK	LK		2014	SchulA	●
6.1.2.	Die Fachkräfte in den Kindertagesstätten sind interkulturell kompetent.						●
6.1.2.1.	Schulung und Fortbildung der Fachkräfte	Betriebe					●
6.1.2.2.	Bei der Bewerberauswahl in Vorstellungsgesprächen besondere Berücksichtigung von Migranten; Sensibilisierung der Personalverantwortlichen (über Schulung für	verschiedene	LK, St.u.G.		2016		●

6.2.	Alle Menschen im Landkreis Vechta haben einen anerkannten Schulabschluss.						
6.2.1.	Alle Schüler/innen sprechen deutsch.						
6.2.1.1.	Es existieren nachhaltige Sprachförderkonzepte für alle Schuljahrgänge.	LK, Schulen	LK	2015	SchulA		
6.2.2.	Schulverweigerung (Absentismus) ist frühestmöglich entgegengewirkt worden.						
6.2.2.1.	Ein für alle Schulen verbindliches Absentismus-Konzept wird erstellt.	LK, Schulen	LK	2016	SchulA		
6.2.2.2.	Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die sich um Schulabsentisten kümmern, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land	Schulen, LK		2015			
6.2.3.	Es gibt in allen Schulen ein qualifiziertes Ganztagsangebot zur Verbesserung der						
6.2.3.1.	Es werden Anreize für Vereine geschaffen, um Übungsleiter für Ganztagsangebote zur Verfügung zu stellen.	Schulen, LK, St.u.G.		2016			
6.2.3.2.	Es werden Angebote zur Hausaufgabenbetreuung sichergestellt.	Schulen, LK, St.u.G.		2016			
6.2.3.3.	Es werden Angebote zur Stärkung des Sozial- und Arbeitsverhaltens geschaffen.	Schulen, LK, St.u.G.		2016			
6.2.4.	Schüler/innen aus bildungsfernen Milieus werden gezielt unterstützt.						
6.2.4.1.	Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die sich um Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus kümmern, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land eingefordert werden.*	Schulen, LK, St.u.G.		2015			
6.2.5.	Alle Schüler/innen haben eine starke Persönlichkeit.						
6.2.5.1.	Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die bei der Persönlichkeitsbildung unterstützen, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land	Schulen, LK, St.u.G.		2015			
6.2.5.2.	Schulsozialarbeit und Jugendhilfe vernetzen sich.	Schulen, LK, St.u.G.		2015	Jugendh.A		
6.2.6.	Im Unterricht wird moderne Technik eingesetzt.						
6.2.6.1.	Der Einsatz moderner Technik im Unterricht wird beim Land eingefordert.	Schulen, St.u.G., LK	LK	2015			
6.2.6.2.	Die Schulträger statten die Schulen mit moderner Technik aus und lassen sich regelmäßig über die Nutzung berichten.	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2015	SchulA		
6.2.6.3.	Die Lehrer bilden sich bei Bedarf ständig fort.	Schulen					
6.2.7.	Vorhandene Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen sind gemindert.						
6.2.7.1.	Die Schulen bieten insbesondere im Ganztagsbereich entsprechende Kurse zum Lesen, Schreiben und Rechnen an.	Schulen					
6.2.8.	Es bestehen Qualifizierungsmöglichkeiten zum nachträglichen Erwerb des						
6.2.8.1.	Die Träger der Erwachsenenbildung stellen Angebote zur nachträglichen	Erw.-Bildung					
6.2.8.2.	Die Unternehmen unterstützen qualifizierungswillige ArbeitnehmerInnen beim nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses.	Unternehmen					
6.3.	Alle Menschen im Landkreis Vechta haben einen anerkannten Berufsabschluss.						
6.3.1.	Alle Auszubildenden sind ausbildungsfähig.						
6.3.1.1.	Das Programm Partnerschaft „Schule – Wirtschaft“ wird umgesetzt.	LK	LK	2016	SchulA		

6.3.1.2.	Die Unternehmen, Organisationen und Behörden stellen ausreichend	verschiedene	LK	2016	
6.3.2.	Die Schüler/innen können berufliche Perspektiven entwickeln.				
6.3.2.1.	Die Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter, die Schüler/innen berufsorientierend begleiten, sofern dies nicht von anderer Stelle geschieht, wobei die Zuständigkeit des Landes und die Finanzierung vom Land eingefordert werden.	Schulen			
6.3.2.2.	Durch Aktives Berufe- und Regionsmarketing Orientierung für Schüler/innen	LK	LK	2016	
6.3.2.3.	Heimische Unternehmen, Organisationen und Behörden engagieren sich in der schulischen Berufsorientierung.	verschiedene	?		
6.3.2.4.	Schule, Unternehmen, Kammern, Verbände und Agentur für Arbeit vernetzen sich.	verschiedene	LK	2016	
6.3.2.5.	Die Schulen nutzen außerschulische Lernorte.	Schulen	LK; St.u.G.	2016	
6.3.2.6.	Die Lehrkräfte erwerben Kompetenzen in unternehmerischen und technologischen	Schulen			
6.3.3.	Die Berufsschulen orientieren sich am regionalen Bedarf.				
6.3.3.1.	Schulen und Schulträger ermitteln den regionalen Bedarf. Schulentwicklungsplan,	Schulen, LK	LK	2015	
6.3.3.2.	Die Schulträger richten Schwerpunkte und Ausbildungsgänge orientiert am regionalen	LK, St.u.G.	LK	2016	
6.3.3.3.	Die Schulen vernetzen sich mit den Unternehmen.	Schulen	LK, St.u.G.	2016	
6.3.4.	Es gibt im Landkreis Vechta Schulen mit dem Schwerpunkt MINT.				
6.3.4.1.	Einrichtung von Schwerpunkt-Schulen	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2017	
6.3.4.2.	Die Schulträger stellen die notwendige Einrichtung für die MINT-Fächer zur	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2017	
6.3.5.	Im Unterricht der Berufsschulen wird moderne Technik eingesetzt.				
6.3.5.1.	Der Einsatz moderner Technik im Unterricht wird beim Land eingefordert.	Schulen, LK	LK, St.u.G.	2015	
6.3.5.2.	Die Schulträger statten die Schulen mit moderner Technik aus und lassen sich regelmäßig über die Nutzung berichten.	LK, St.u.G.	LK, St.u.G.	2015	
6.3.5.3.	Die Lehrer bilden sich bei Bedarf ständig fort.	Schulen			
6.3.6.	Es existiert eine von dem Unternehmen geförderte Fort- und Weiterbildung für ihre				
6.3.6.1.	Die Unternehmen bieten spezifische Fortbildungen und Weiterbildungen an und fördern die Teilnahme daran.	Betriebe			
6.3.6.2.	Die Beschäftigten und die Unternehmen werden für die Herausforderungen des demografischen Wandels sensibilisiert.	Betriebe			
6.3.6.3.	Familienbedingt ausgeschiedene Frauen und Männer werden bedarfsgerecht	Agentur			
6.3.6.4.	Weiblicher Führungskräftenachwuchs wird gezielt gefördert.	Betriebe u.a.			
6.3.6.5.	Unternehmen ermöglichen ihren Arbeitnehmern den Erwerb der deutschen Sprache.	Betriebe			
6.3.7.	Es gibt überbetriebliche Fortbildungsangebote.				
6.3.7.1.	Die Unternehmen/Kammern/Verbände richten überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen ein.	Betr., Kammern, Verb.			
6.4.	Lernen ist im Landkreis Vechta ein lebenslanger Prozess. (Erwachsenenbildung)				

6.4.1.	Die Angebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen sind für alle							●
6.4.1.1.	Es wird eine Bildungsplattform mit allen Bildungsangeboten sämtlicher Bildungsträger	LK			2016	SchulA		●
6.4.1.2.	Es werden neutrale „Bildungsberater“ installiert.	LK			2016	SchulA		●
6.4.1.3.	Erwachsenenbildung wird in allen Städten und Gemeinden angeboten.	Bildungsträger						●
6.4.1.4.	Die Angebote der Bildungsträger sind mit dem ÖPNV örtlich und zeitlich erreichbar.	LK			2016	Finanza		●
6.4.2.	Die Erwachsenenbildungseinrichtungen haben bedarfs- und zukunftsorientierte Angebote für alle Bevölkerungsgruppen.							●
6.4.2.1.	Die Bildungsträger ermitteln regelmäßig die Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen.	Bildungsträger			2016			●
6.4.2.2.	Das Angebot der Bildungsträger berücksichtigt die Bevölkerungsstruktur.	Bildungsträger	?		2016			●
6.4.2.3.	Die Bildungsträger stellen ein breit gefächertes Angebot zur Integration von Migranten	Bildungsträger			2016			●
6.4.2.4.	Für Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben werden spezielle Angebote	Bildungsträger			2016			●
6.4.2.5.	Die Bildungsträger bieten leicht zugängliche Sprachkurse für Erwachsene an.	Bildungsträger			2016			●
6.4.3.	Für Zuwanderer steht ein umfassendes Angebot an Bildungsmöglichkeiten zur							●
6.4.3.1.	Die Qualifikation von Zuwanderern wird erfasst.	St.u.G., BA			2015			●
6.4.3.2.	Die Bildungsträger stellen insbesondere Sprachlernangebote zur Verfügung.	Bildungsträger			2015			●
6.4.4.	Es besteht ein vielfältiges kulturelles Angebot.							●
6.4.4.1.	Die Städte und Gemeinden unterstützen ein nachhaltiges kulturelles Angebot ihrer Vereine und Gruppen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.	St.u.G.						●
6.4.4.2.	Die Städte und Gemeinden befördern das private wirtschaftliche Engagement.	St.u.G.						●
6.5.	Im Landkreis Vechta besteht ein Hochschulangebot.							●
6.5.1.	Der Bestand der Universität Vechta und der PHWT ist gesichert.							●
6.5.1.1.	Die Universität und die PHWT arbeiten bedarfs- und zukunftsorientiert und	Uni, PHWT						●
6.5.1.2.	Die Städte und Gemeinden und der Landkreis setzen sich für den Bestand und den	LK, St.u.G.						●
6.5.2.	Die Hochschulen sind regional verankert.							●
6.5.2.1.	Die Hochschulen sind mit den Unternehmen und Organisationen vernetzt und	Hochschulen						●
6.5.2.2.	Die Hochschulen siedeln anwendungsorientierte Forschungs-institute in Bereichen hoher regionaler Systemkompetenz an.	Hochschulen						●
6.5.2.3.	Die Hochschulen bieten Studiengänge mit regionalem Bezug, möglichst auch im Bereich MINT und in der Agrar- und Ernährungswirtschaft an.	Hochschulen						●
6.5.2.4.	Die Hochschulen bieten bedarfsorientiert spezialisierte duale Studiengänge an.	Hochschulen						●
6.5.2.5.	Die Hochschulen stellen ihr Leistungsspektrum in den Schulen dar und vernetzen sich insbesondere mit den Gymnasien.	Hochschulen						●

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Vechta
Referat für Strategische Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Telefon: 04441/898-1011
Telefax: 04441/898-1032
E-Mail: 1011@landkreis-vechta.de
Internet: [www. Zukunft-landkreis-vechta.de](http://www.Zukunft-landkreis-vechta.de)
www.landkreis-vechta.de

Fotos:

Shutterstock.com